

# OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

## Ein Hoch auf die Solidarität – 10 Jahre Solidaritätsfonds!

Damals wie heute schafft der Solidarfonds einen Ausgleich zwischen gebührenstärkeren und gebührenschwächeren Abteilungen und Fachrichtungen und sorgt damit für ein Gleichgewicht im System.

Seite 6

Ausschreibungen/Besetzungen finden Sie unter:  
[www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen](http://www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen)  
Mehr dazu auf Seite 35



Mag. Kerstin Garbeis,  
Projekte & Kommunikation  
garbeis@aekoee.at

## Editorial

Seit mittlerweile zehn Jahren gibt es in Oberösterreich den Solidaritätsfonds. Der Fonds verfolgt dabei seit Anfang an unter anderem ein Ziel: einen Ausgleich zwischen gebührenstarken und gebührenschnellen Fächern und Abteilungen zu schaffen. Dieser Strukturgleichgewicht bezweckt ein Gleichgewicht im heterogenen System der Sondergebührenverteilung und wirkt als Stabilisator. In den zehn Jahren seines Bestehens wurden dabei fast 4.000 Anträge von der Ärztekammer für Oberösterreich behandelt und Gelder in Höhe von beinahe 21 Millionen Euro an die antragstellenden Ärztinnen und Ärzte ausbezahlt! Lesen Sie mehr zu dieser österreichweit einzigartigen Einrichtung, ihrer Entstehung und der steten Fortentwicklung des Solidaritätsfonds in der Coverstory der Märzausgabe der OÖ Ärzte.

Der zweite Teil unserer Serie zum 2. Erwachsenenschutzgesetz beschäftigt sich dieses Mal mit den vier

verschiedenen Vertretungsmodellen – den sogenannten vier Säulen des Erwachsenenschutzrechts. Die Wohlfahrtskasse informiert Sie in der Märzausgabe unter anderem über die Sozialversicherungswerte per 1. Jänner 2019. Darüber hinaus finden Sie in unserem Serviceteil die Ankündigung für die am 20. März startende Wahlärztumfrage, die aus einer aktuellen IST-Analyse und einer Evaluierung der Wünsche und Ziele der Wahlärzte für deren Zukunft bestehen wird.

Diese und viele weitere interessante und wissenswerte Themen finden Sie in der Märzausgabe des Magazins und ich darf Ihnen im Namen des Teams der OÖ Ärzte viel Vergnügen beim Lesen wünschen!

Herzlichst, Ihre Kerstin Garbeis

6

© Adobe Stock



© Werner Harrer

22



© Adobe Stock

26

## Handbuch Ärztliches Berufsrecht

Das ärztliche Berufsrecht gehört zum Kernbereich des Medizinrechts. Dieses Werk enthält in der Neuauflage die bewährte systematische Gesamtdarstellung und die gesamte maßgebliche Literatur und Judikatur.

**Alle bedeutsamen Themen werden behandelt:** Arztvorbehalt, Zugangsbedingungen zum Arztberuf, ärztliche Ausbildung, Berufspflichten der Ärzte wie Verschwiegenheits- und Dokumentationspflicht, Zusammenarbeit von Ärzten, insbesondere auch im Rahmen von Gruppenpraxen, Zusammenarbeit von Ärzten mit sonstigen Gesundheitsberufen, Regelung der ärztlichen Standesvertretung, insbesondere auch Fragen der standeseigenen Versorgungseinrichtung, Disziplinarrecht der Ärzte.

Damit liegt ein umfassendes Nachschlagewerk für Ärzte vor, die sich mit Fragen des Arztrechts beschäftigen.

Der Autor:

Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner ist Kammeramtsdirektor der Ärztekammer für Oberösterreich, Honorarprofessor für Medizinrecht an der JKU Linz und Autor zahlreicher Fachpublikationen.



2. Auflage | Preis € 68,-  
Wien 2018 | 346 Seiten  
Best.-Nr. 92034002  
ISBN 978-3-7007-6302-4

bezahlte Anzeige

**LexisNexis**  
Weil Vorsprung entscheidet.

**JETZT BESTELLEN!**  
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at | Tel.: +43-1-534 52-0  
Versandkostenfreie Lieferung bei Bestellung unter shop.lexisnexis.at

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Solidaritätspool – ein Vorzeigemodell	4-5
COVERSTORY	
Ein Hoch auf die Solidarität – 10 Jahre Solidaritätsfonds!	6-9
RECHT & SERVICE	
Das neue Erwachsenenschutzgesetz	10-14
Neue Werte im Bereich der Sozialversicherung	16-18
Beschlüsse aus der erweiterten Vollversammlung	19
Solidaritätsfonds der Ärztekammer für OÖ	20-21
Wahlarzt-Gruppenpraxisbewilligung erkämpft!	22-24
Steuerliche Behandlung des Krankengeldes	25
Bitte nehmen Sie an der Wahlärztumfrage teil!	26-27
Krankenkassen: Je größer, desto ...?!	28-29
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	35
Terminkalender	37
FORTBILDUNG	
Abschluss des Lehrganges Psychotherapeutische Medizin „Systemische Richtung“	30-31
ÄRZTEPORTÄT	
Primaria Dr. Elisabeth Dienstl: Liebe zu Büchern und Medizin	32-34
KULTUR & EVENTS	
Oberösterreichs Ärzte am Wiener Ärzteball	36
FACHKURZINFOS	39
KLEINANZEIGEN	40-43
PERSONALIA	
Standesveränderungen	44-48
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	49
Diplomübergabe am 4. Februar 2019	50
KAMMER INTERN	51

### Impressum:

**Herausgeber, Verleger, Medieninhaber:** Ärztekammer für OÖ, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz  
**Grundlegende Richtung:** Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für OÖ. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für OÖ sowie die Wahrung des ärztlichen Berufssehens und der ärztlichen Berufspflichten.  
**Für den Inhalt verantwortlich:** KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, **Redaktion:** Mag. Kerstin Garbeis; Celia Ritzberger, BA, MA; Mag. Martina Kukulka; Monika Falkner-Woutschuk, **Redaktionsanschrift:** Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich,  
**Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter, **Fotograf:** falls nicht anders angegeben: AKOÖ/Mesic; privat,  
**Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichten Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



ÖSTERREICHISCHES  
CSR-GÜTESIEGEL  
FÜR DRUCKEREIEN

member of  
GCGV  
corporate  
communication  
cluster  
vienna

#### MENTORING FÜR MEDIZINSTUDIERENDE DER JKU UND FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IN AUSBILDUNG IN OÖ

Als eine Maßnahme im Rahmen der Attraktivierung der Allgemeinmedizin wurde zwischen ÄKOÖ, OÖGKK und OBGAM, sowie unter Beteiligung des Landes OÖ und der oberösterreichischen Krankenanstalten Träger ein Mentoring-Programm für Medizinstudierende der JKU und Ärzte in Ausbildung als freiwilliges Angebot vereinbart. Gestartet ist dieses Pilotprojekt am 1. März 2019. Die Dauer ist vorerst auf drei Jahre festgelegt.

Im Rahmen des Programms können erfahrene Vertragsärzte für Allgemeinmedizin als Mentoren ihr Wissen an angehende Ärzte weitergeben. Für Sie als teilnehmenden Mentor ist hier auch eine Aufwandsentschädigung vorgesehen. Lesen Sie mehr in der nächsten Ausgabe der OÖ Ärzte.

## Solidaritäts- pool – ein Vorzeigemodell

Das gibt's in keinem anderen Bundesland. Einen Ausgleichspool für Sondergebühren, genannt Solidaritätspool. 1.200 Kolleginnen und Kollegen profitieren davon.

Ich kann mich noch sehr gut an die Verhandlungen mit Landeshauptmann Pühringer zur letzten Gehaltsreform erinnern. Ich werde diese wohl auch mein ganzes Leben nie vergessen. Ein Knackpunkt war der Wunsch auf Erhöhung des Hausrücklasses auf 31 Prozent, der mit einfacher Mehrheit im Landtag umgesetzt werden konnte. Es war dem Verhandlungsteam einfach wichtig, dass dieses Geld nicht in den Kanälen des Landes oder der Träger verschwindet, sondern wieder den Ärztinnen und Ärzten zu Gute kommt. Es ist ja das Geld der Sonderversicherten, das diese über ihre Verträge zahlen, um sich ihre Ärztin bzw. ihren Arzt aussuchen zu können. Wir haben vorgeschlagen, dass diese Summe Geld in unseren damals wie heute einmaligen Solidaritätspool einfließt. Man war aber beim Land der Meinung, dass ein Ausgleich unterschiedlicher Gehälter und Sondergebühren nur über Träger und Land erfolgen kann. Es war ein stundenlanges Ringen um diese den Ärzten zustehenden Gelder. Ich kann mich noch ganz genau erinnern. Das letzte Prozent habe ich mit dem LH beim Kaffeeautomaten verhandelt. Eines war für das Verhandlungsteam und zum Schluss auch dem LH Josef Pühringer klar: es wird kein Verhandlungsergebnis zustandekommen, ohne dass die gesamten Gelder wieder zu den Ärzten zurückfließen. Heute ist dieser Solidaritätspool ein sehr gutes Instrument, um einen Ausgleich zwischen den Fächern zu ermöglichen. Ja ich selbst bin ein Nettozahler für diesen Fonds, aber ich stehe zu diesem Ausgleich, weil er unsere Ärzteschaft in OÖ stärkt.



Dr. Peter Niedermoser,  
niedermoser@aekoee.at

#### LEHRPRAXIS IST GUT ANGELAUFEN

Die Regelungen zur Lehrpraxis waren eine schwere Geburt, insbesondere weil der Bund so viele bürokratische Erfordernisse für die Auszahlung der Förderung festgelegt hat. Wir haben in OÖ mit den Trägern und der GKK gemeinsame Lösungen gesucht und gefunden, um manche Abläufe einfacher zu gestalten. Besonders stolz können wir darauf sein, dass sich so viele Kolleginnen und Kollegen bereit erklärt haben, eine Lehrpraxis anzubieten. Wir sind hier in Österreich Spitzenreiter. Einige junge Kolleginnen und Kollegen haben die Lehrpraxis bereits absolviert und sind begeistert von dieser Form der Ausbildung, durfte ich in Gesprächen mitnehmen. Und auch die Ausbilder schätzen die Zusammenarbeit sehr und sind froh, dass ein positiver Austausch stattfindet und man auch voneinander lernt. Wir werden die jungen Kolleginnen und Kollegen, die in der Basisausbildung stehen und auch den Ausbildungsweg zum Allgemeinmediziner planen, bei einer Veranstaltung über die Lehrpraxis und die Chancen der Allgemeinmedizin in OÖ informieren.

#### HÄND – VERSORGUNG RUND UM DIE UHR

Wieder ein Punkt, in dem sich die OÖ. Ärzteschaft von anderen Bundesländern unterscheidet. Oberösterreich ist das einzige Bundesland, in dem flächendeckend der Hausärztliche Notdienst angeboten wird. Für das Jahr 2019 haben sich die Systempartner des HÄND – der OÖ Gesundheitsfonds, das Rote Kreuz, die oberösterreichischen Krankenversicherungsträger und die Ärztekammer für Oberösterreich – auf einige Neuheiten, die die Dienste für die teilnehmenden Ärzte vereinfachen sollen, geeinigt. Zusätzlich konnte die Vereinbarung nun unbefristet

abgeschlossen werden. Ich glaube, dass es für das positive Image der AllgemeinmedizinerInnen sehr wichtig ist, dass durch sie eine Versorgung auch während der Nacht und am Wochenende gegeben ist. Der HÄND war außerdem ein Quantensprung in der Reduktion der Dienstbelastung, da bin ich mir sicher. Ich gratuliere hier nochmals Kurienobmannstellvertreter Dr. Wolfgang Ziegler für die konsequente Überzeugung der Kolleginnen und Kollegen für diese Idee.

Im Jahr 2019 wird es ein paar logische Änderungen für den HÄND geben. Unter anderem soll eine gemeinsame Patientenbeschwerdestelle bei der OÖGKK eingerichtet werden, um mit diesen wenigen Beschwerden korrekt umzugehen. Weiters wird zukünftig der Visitedienst ausschließlich auf der Dienststelle abgeleistet und die Ärztin oder der Arzt kann nur nach persönlichem Kontakt Einweisungen ins Krankenhaus vornehmen, es sei denn, das Patientenwohl würde durch die Zeitverzögerung gefährdet werden. Um die Koordination zwischen den Partnern zu erleichtern, sollen Ärztinnen bzw. Ärzte vorher bekannte Abwesenheitszeiten, wie zum Beispiel geschlossene Ordinationen, im Ärztefinder der Ärztekammer für Oberösterreich vermerken. Alle diese Maßnahmen dienen dazu, die Zusammenarbeit zwischen intra- und extramural zu stärken und die Betreuung unserer Patienten zu verbessern. Bitte tragen Sie diese Neuerungen mit, um trotz des Ärztemangels die Versorgung gut aufrecht zu erhalten.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser  
Linz, im März 2019





© Adobe Stock

## Ein Hoch auf die Solidarität – 10 Jahre Solidaritätsfonds!

Im Jahr 2009 wagte sich die Ärztekammer für Oberösterreich mit der Einrichtung des Solidaritätsfonds für sondergebührenschwache Fächer österreichweit auf völliges Neuland. Damals wie heute schafft der Solidaritätsfonds einen Ausgleich zwischen gebührenstärkeren und gebührenschwächeren Abteilungen und Fachrichtungen und sorgt damit für ein Gleichgewicht im System.

### WIE KAM ES ZUR SCHAFFUNG DES SOLIDARFONDS

Die Regelungen der ärztlichen Sondergebühren folgen mit Blick auf Gesamtösterreich keinem einheitlichen System, da diese nicht bundesweit gestaltet, sondern dem jeweiligen Landesgesetzgeber vorbehalten sind. Sowohl bei der Verhandlung über die Höhe der Sondergebühren, als auch beim Inkasso und der Verteilung gibt es in ganz Österreich höchst unterschiedliche Systeme. Oberösterreich ist hier aber gleich in zweierlei Hinsicht besonders: Zum einen gibt es seit vielen Jahren eine Sondergebühren-Richtlinie, die detailliert und praxisnah Regelungen für die Gebührenverteilung an den Abteilungen vorsieht. Zum anderen gibt es – ebenfalls einzigartig in Österreich – den Solidaritätsfonds als Ausgleichsmechanismus zur Stabilisierung des Systems.

Die Aufteilung der Sondergebühren zwischen den einzelnen Fächern ist aus historischen Gründen unterschiedlich und stammt vor allem aus der Zeit, als das Land OÖ für alle Spitäler und Ärzte die Gebühren in einem verhandelte. Dies resultierte in der Praxis in erheblichen Verwerfungen und Unausgeglichenheiten, die immer wieder zu Kritik am Gesamtsystem der ärztlichen Sondergebühren führten. Um das für Ärzte aber insgesamt sicher vorteilhafte System aufrecht zu erhalten, wurde mit dem Solidaritätsfonds ein weiterer Baustein geschaffen, der ausgleichend wirken soll.

„Um ein heterogenes System wie die ärztlichen Sondergebühren nicht in Schwierigkeiten zu bringen braucht es Stabilisatoren – und als ein solcher Stabilisator wirkt die Solidarität“, hält Ärztekammerpräsident Dr. Peter Niedermoser fest und ergänzt: „Die Gebührenstarken müssen solidarisch mit den Gebührenschwachen sein – das ist ein Akt der Gerechtigkeit.“

Die gelebte Solidarität schaffte über viele Jahre hinweg diesen Ausgleich, jedoch wurde der Druck der sondergebührenschwachen Fächer immer größer und führte im Jahr 2009 zur Schaffung des Solidaritätsfonds bei der Ärztekammer für Oberösterreich.



„Um ein heterogenes System wie die ärztlichen Sondergebühren nicht in Schwierigkeiten zu bringen braucht es Stabilisatoren – und als ein solcher Stabilisator wirkt die Solidarität.“

Dr. Peter Niedermoser  
Präsident

### FINANZIERUNG DES SOLIDARITÄTSFONDS UND VERTEILUNG DER GELDER

Finanziert wurde der Solidaritätsfonds bei seiner Einrichtung durch die Zweckwidmung des Rabatts für die Behandlung von Ärztinnen und Ärzten beziehungsweise deren Angehörigen auf Sonderklasse auf Rechnung der Wohlfahrtskasse. So konnte der Solidaritätsfonds im Jahr seiner Einführung mit etwa einer Million Euro dotiert werden. Schwierig gestaltete sich anfangs die Beantwortung der Frage, wie eine gerechte Verteilung der insge-

samt begrenzten Mittel erfolgen sollte. Klar war von Beginn, dass es eine Auszahlung nur nach objektiven Kriterien geben konnte, subjektiv fühlt sich wohl fast jeder als „gebührenschwach“. Die Lösung: ein garantiertes Honorareinkommen, das die eigenen, selbst erwirtschafteten Gebühren miteinbezieht und durch Zahlungen aus dem Solidarfond aufbessert – und das sowohl für Primärärzte, Fachärzte und Assistenten. „Der Umstand, dass hier objektive Kriterien geschaffen wurden, die es auch einem Leiter einer großen Abteilung oder eines sondergebührenschwachen Faches ermöglichen ‚Solidaritätsfondsbezieher‘ zu sein, führt zu einer Akzeptanz des Systems auch bei Abteilungsleitern, die in Summe naturgemäß Zahler des Systems sind“, bekräftigt Primärärztervertreter Dr. Werner Saxinger, MSc.

„Der Umstand, dass hier objektive Kriterien geschaffen wurden, die es auch einem Leiter einer großen Abteilung oder eines sondergebührenschwachen Faches ermöglichen ‚Solidaritätsfondsbezieher‘ zu sein, führt zu einer Akzeptanz des Systems auch bei Abteilungsleitern, die in Summe naturgemäß Zahler des Systems sind.“



Dr. Werner Saxinger, MSc.  
Primärärztervertreter

„Natürlich braucht es auch in Zukunft eine Diskussion über die Rahmenbedingungen der Sondergebührenrichtlinie, die wir schrittweise in Angriff nehmen. Ein positiver Punkt ist hier ja bereits umgesetzt worden, nämlich die Abgeltung der Bedürfnisse der Mutterschutzgeldbezieherinnen durch den Solidaritätsfonds“, hält Saxinger fest.

Je nachdem, in welchem Gehaltsschema die Ärzte sich bewegen, ob sie noch Ambulanzgebühren beziehen und welcher Arztgruppe sie zugehören, sind laut „Richtlinie für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Solidaritätsfonds der Ärztekammer für Oberösterreich“ beispielsweise für das Jahr 2019 Honorarzielwerte zwischen 7.000 und 57.000 Euro garantiert. Freilich waren diese Grenzbeträge anfangs niedriger, weil niemand im Jahr der Einführung eine genaue Kenntnis davon hatte, wie viele Ärzte tat-

&gt;

sächlich ansuchen würden und wie hoch deren Ansprüche sein werden, doch wurden die Beträge in den folgenden Jahren sukzessive angepasst, sodass heute die Ausschöpfung der Mittel gut gelingt. „Gerade Ausbildungsärzte, deren Einkommen naturgemäß nicht so hoch ist, bekommen durch die Auszahlungen aus dem Solidaritätsfonds die Garantie eines fixen zusätzlichen Honorars“, ist auch Turnusärztervertreterin Dr. Viktoria Nader überzeugt vom oberösterreichischen System.



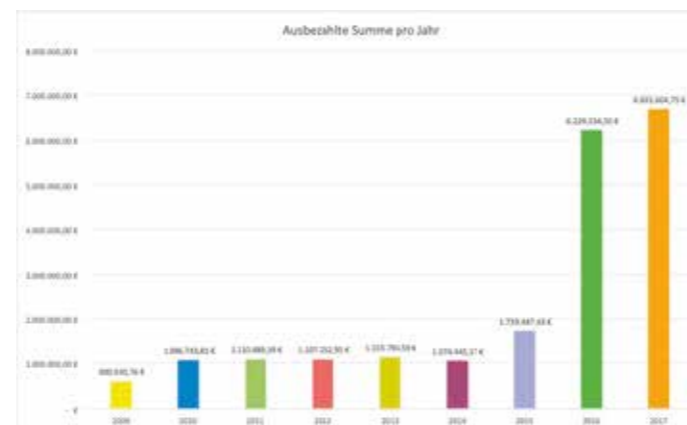
„Gerade Ausbildungsärzte, deren Einkommen naturgemäß nicht so hoch ist, bekommen durch die Auszahlungen aus dem Solidaritätsfonds die Garantie eines fixen zusätzlichen Honorars.“

Dr. Viktoria Nader  
Turnusärztervertreterin

Turnusärzte beziehungsweise Ärzte in Basisausbildung sind von Auszahlungen aus dem Solidaritätsfonds ausgenommen, weil diese ständig zwischen den unterschiedlichen Abteilungen rotieren. Mit den Turnusärztepools steht diesen Ärzten ohnehin ein für sie geschaffener „Solidarpool“ – auf Hausebene – zur Verfügung. Dadurch, dass alle Abteilungen in den Turnusärztepools einzahlen und jeder Turnusarzt gleich viel bekommt, wurde ein zusätzlicher Systemstabilisator, der eine Balance herstellt, schon vor vielen Jahren für diese Ärzteguppe geschaffen. Auch diese Regelung gibt es bei weitem nicht in allen Bundesländern.

### 2015: ERHÖHUNG DER GELDMITTEL

Als im Jahr 2015 das neue Spitalpaket mit dem Land Oberösterreich verhandelt wurde, war es eine der zentralen Forderungen des Landes, den Hausrücklass in den Spitälern von 25 auf 31 Prozent zu erhöhen – sah das Land hier doch die Möglichkeit einer Gegenfinanzierung der kostspieligen Gehaltsreform. In langen und schwierigen Verhandlungen konnte von Seiten des ärztlichen Verhandlungsteams rund um Präsident Dr. Niedermoser und Kurienobmann Dr. Harald Mayer erreicht werden, dass die – vom Land als unabdingbare Forderung aufgestellte – Erhöhung des Hausrücklasses nicht den Trägern, sondern dem Solidaritätsfonds und somit wieder der Ärzteschaft zur Gänze zugutekommt. Die Speisung des Topfes erfolgt seitdem aus zwei Quellen: eine Million aus der Umschichtung der Rabattierungsbeiträge und circa weitere sechs Millionen aus der Erhöhung des Hausrücklasses. Dies führte insgesamt zu einer erheblichen Anhebung der Mittel, die durch entsprechende Ausdehnung des Empfängerkreises und durch Anhebung der garantierten Honorareinkommen zur Gänze an die antragstellenden Ärzte ausgeschüttet werden. „Dass es sich bei den Zahlungen aus dem Solidaritätsfonds um ausschließlich ärztteigene Solidarleistungen aus den Sondergebühren handelt, wofür nicht ein Cent anderer Fonds verwendet wird, macht das System österreichweit einzigartig“, ist Niedermoser überzeugt vom Solidaritätsfonds.



„Die Ausschüttung von Geldern in Höhe von fast sieben Millionen Euro an mehr als 1.100 Mitglieder allein im Jahr 2018 schafft einen immens großen administrativen Aufwand – dennoch werden die Auszahlungen vom Team der Ärztekammer jedes Jahr aufs Neue schnell, unbürokratisch und souverän durchgeführt“, ist auch Kurienobmann Dr. Mayer ein Befürworter des Solidaritätsfonds.

„Die Ausschüttung von Geldern in Höhe von fast sieben Millionen Euro an mehr als 1.100 Mitglieder allein im Jahr 2018 schafft einen immens großen administrativen Aufwand – dennoch werden die Auszahlungen vom Team der Ärztekammer jedes Jahr aufs Neue schnell, unbürokratisch und souverän durchgeführt.“



Dr. Harald Mayer  
Kurienobmann angestellte  
Ärzte

### FORTLAUFENDE WEITERENTWICKLUNG DES SYSTEMS

Seit seiner Entstehung im Jahr 2009 wurde der Solidaritätsfonds ständig weiterentwickelt. Der permanente Fortschritt und der Wille aller Beteiligten, für wichtige Fragestellungen Lösungen präsentieren zu können, haben den Solidaritätsfonds zu einer zentralen Einrichtung gemacht. So wurde beispielsweise die Anrechnung aus ärztlichen Nebenbeschäftigungen im Jahr 2015 reduziert und ein zusätzlicher Schwellenwert für die prozentuelle Anrechnung der Nebeneinkünfte eingebaut. Für Ärzte, die sich in ihrer Freizeit etwa als Notärzte engagieren, birgt diese Reduktion den positiven Nebeneffekt, dass in der Regel das Notarzteinkommen gar nicht mehr erfasst wird und bei den sonstigen Einkommen immer nur ein bestimmter Prozentsatz dieses Nebenerwerbseinkommens für Ansprüche gegenüber dem Solidaritätspool angerechnet wird. „In Zeiten, in denen durch die immer knapper werdende Ressource Arzt ein Mangel entsteht, ist es folgerichtig, ärztliche Nebenbeschäftigung nicht zu bestrafen, sondern zu fördern“, so Mayer. Eine Nebenbeschäftigung in Form der Mitarbeit an einer Kassenstelle bei der oberösterreichischen Gebietskrankenkasse schließt die Beziehung von weiteren Geldern aus dem Solidaritätsfonds aber weiterhin aus.

Zuletzt wurde für 2019 die Einordnung von Ärztinnen, die sich im Mutterschutz befinden, neu geregelt: Diese beziehen ihre Sondergebühren für die anrechenbaren Zeiten des Mutterschutzes nun nicht mehr an ihrer jeweiligen Abteilung, sondern erhalten das Mutterschutzgeld in Form eines Fixbetrages, der pro Tag berechnet und über den Solidaritätsfonds ausbezahlt wird. „Diese Neuregelung berücksichtigt den

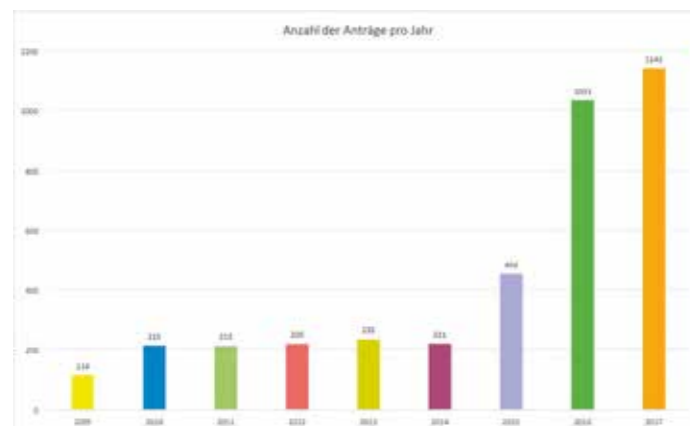


Umstand, dass jeder Mutterschutz gleich viel wert ist, egal auf welcher Abteilung die werdende Mutter zuvor gearbeitet hat“, betont Nader. Diese neue Leistung gilt für alle Ärztinnen, also auch für Turnusärztinnen und Ärztinnen in Basisausbildung, was gerade für diese Gruppe besonders vorteilhaft ist. Wenig überraschend insgesamt ist, dass bei den Fächern, die überdurchschnittlich viele und hohe Auszahlungen aus dem Fonds erhalten haben, vor allem die Kinderheilkunde, Psychiatrie und Anästhesie zu nennen sind. Naturgemäß sind darüber hinaus Fächer aus Peripheriespitälern bei den Empfängern häufiger zu finden, als solche aus dem Zentralraum.

### FAZIT: SOLIDARITÄTSFONDS EINZIGARTIG IN ÖSTERREICH!

Nach den ersten zehn Jahren seines Bestehens kann für den Solidaritätsfonds nur positiv bilanziert werden: So hat er es geschafft, sich als stabilisierender Faktor zwischen sondergebührenschwächeren und sondergebührenstärkeren Abteilungen und Fächern zu etablieren. „Nicht zuletzt wegen seiner fortlaufenden Weiterentwicklung und dem permanenten Willen aller Mitwirkenden, konstruktiv an innovativen Lösungen zu arbeiten, die der ärztlichen Allgemeinheit zu Gute kommen, konnte sich der Solidaritätsfonds als echter Ausgleichsfonds bewähren“, sind sich Niedermoser, Mayer, Saxinger und Nader einig. ■

Mag. Kerstin Garbeis





# Das neue Erwachsenenschutzrecht

## TEIL II

### WER KANN VERTRETER SEIN? WELCHE KOMPETENZEN KOMMEN DEM VERTRETER ZU? WIE ERFÄHRT EIN ARZT VON EINER BESTEHENDEN VERTRETUNG?

Das ABGB sieht nunmehr vier Säulen der Vertretung vor. Den **Vorsorgebevollmächtigten**, den **gewählten**, den **gesetzlichen** und den **gerichtlichen Erwachsenenvertreter**. Während die ersten beiden Formen „vorsorglich“ errichtet werden, kommen letztere dann zur Anwendung, wenn eine Vertreterentscheidung notwendig ist, aber nicht vorsorglich bereits ein solcher bestellt wurde.

### VORSORGEVOLLMACHT

Mit der Vorsorgevollmacht kann der Vollmachtgeber (= derjenige, der die Vorsorgevollmacht erteilt) **eine oder mehrere Personen** (meist nahestehende Personen) bevollmächtigen, für ihn als Vertreter Entscheidungen zu treffen, wenn er selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist. Die Vorsorgevollmacht ist **schriftlich** vor einem **Notar**, **Rechtsanwalt** oder einem **Erwachsenenschutzverein** zu errichten. Der Vollmachtgeber muss zum Zeitpunkt der Errichtung naturgemäß entscheidungsfähig sein. Die Errichtung einer Vorsorgevollmacht muss im **Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)** registriert werden. Damit ist aber nur gewährleistet, dass deren Vorliegen dokumentiert ist, sie ist damit noch nicht wirksam.

Wirksam wird die Vorsorgevollmacht erst durch den Eintritt des sog. **Vorsorgefalles**, das ist dann gegeben, wenn der Vollmachtgeber seine Entscheidungsfähigkeit verliert. Dann kann der Vorsorgebevollmächtigte den Eintritt des Vorsorgefalles eintragen lassen. Dafür braucht er neben der entsprechenden persönlichen Legitimation vor allem ein **ärztliches Zeugnis**, mit dem er gegenüber dem ÖZVV bescheinigt, dass der Vollmachtgeber, in den von der Vollmacht umfassten Angelegenheiten seine Entscheidungsfähigkeit verloren hat. Es kann daher sein, dass bei Ihnen als Arzt jemand vorstellt, der um die Ausstellung eines derartigen ärztlichen



Mag. Nick Herdega, MSc.,  
Recht & Projekte



Mag. Kerstin Garbeis,  
Projekte & Kommunikation

Zeugnisses ersucht (siehe dazu vor allem auch die Ausführungen in Teil I der Reihe zum Erwachsenenenschutzrecht). In der Regel kommen diese Personen nach vorherigem Aufsuchen einer rechtskundigen Person (Notar, Rechtsanwalt, Erwachsenenenschutzverein) mit einem vorgefertigten Formular zu Ihnen. Sollte Ihnen diese Person nicht bekannt sein, ist es unbedingt notwendig, sich von deren **Identität** zu überzeugen und mit den Angaben in der vorzulegenden Vorsorgevollmacht zu vergleichen, da dieser Person ja ein ärztliches Zeugnis übergeben wird, das Gesundheitsdaten des Vollmachtgebers enthält. Nur gegenüber dem Vorsorgebevollmächtigten ist die Herausgabe dieser Daten ohne Verletzung der **ärztlichen Schweigepflicht** zulässig (auch dem Vollmachtgeber können diese Daten übergeben werden, dessen Auftreten kommt in der Praxis in diesen Fällen aber selten vor).

Überdies ist es notwendig, dass Ihnen auch die entsprechende Vorsorgevollmacht vorgelegt wird,

denn Sie sollen ja zum einen die Identität des in der Urkunde genannten Vorsorgebevollmächtigten überprüfen können und zum anderen bestätigen, ob der **Vollmachtgeber**, für die in der Vorsorgevollmacht genannten Angelegenheiten, **entscheidungsfähig ist oder nicht**. In der Vorsorgevollmacht kann vom Vollmachtgeber genau festgelegt werden, für welche Angelegenheiten der Vorsorgebevollmächtigte überhaupt Vertretungsmacht erlangen kann. Hat der Bevollmächtigte von Ihnen ein ärztliches Zeugnis darüber erhalten, dass der Vollmachtgeber seine Entscheidungsfähigkeit verloren hat, damit der **Vorsorgefall** eingetreten ist, kann er dieses gegenüber dem Register vorlegen und die Vorsorgevollmacht wird wirksam. In diesem Fall erhält der Vorsorgebevollmächtigte vom Register eine entsprechende Bestätigung seiner Bevollmächtigung. Ein **Muster** dieser und anderer Bestätigungen im Zusammenhang mit dem neuen Erwachsenenenschutzrecht finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz unter dem Stichwort Erwachsenenenschutz ([www.justiz.gv.at/erwachsenenschutz](http://www.justiz.gv.at/erwachsenenschutz)).

Sollte daher Ihnen als Arzt gegenüber jemand als Vertreter eines Patienten auftreten, dann lassen Sie sich in jedem Fall die entsprechende **Bestätigungs-urkunde** des ÖZVV vorlegen. Nur wer im ÖZVV als Vorsorgebevollmächtigter – oder sonst als Erwachsenenvertreter – registriert ist, ist auch tatsächlich Vertreter. Kann der Vertreter diese Urkunde nicht vorlegen, hat er in der konkreten Situation keinerlei Vertretungsrechte.

Stehen medizinische Entscheidungen an und kommen Sie als behandelnder Arzt zur Auffassung, dass der betreffende Patient nicht entscheidungsfähig ist, dann steht Ihnen mit einem Vorsorgebevollmächtigten, dessen sich aus der Vollmachtsurkunde ergebende Vertretungsmacht auch auf medizinische Angelegenheiten erstreckt, für diese Angelegenheiten eine entscheidungsbefugte Person zur Verfügung.

Die vertretene Person kann eine Vorsorgevollmacht jederzeit **widerrufen**, die Vorsorgevollmacht kann **gekündigt** werden oder endet automatisch mit dem Tod des Vollmachtgebers. Sie kann aber auch durch das Gericht beschlussmäßig für beendet erklärt werden, wenn z. B. der Vorsorgebevollmächtigte bei seinen Entscheidungen nicht den Willen und das Wohl der vertretenen Person beachtet.

Sollten bei Ihnen als Arzt Personen vorstellt werden, die Auskünfte über Möglichkeiten zur Errichtung

und Wirksamwerden einer Vorsorgevollmacht wünschen, leiten Sie diese sinnvollerweise an rechtskundige Personen (Notar, Rechtsanwalt, Erwachsenenenschutzverein) weiter.

### GEWÄHLTE ERWACHSENENVERTRETUNG

Diese neue Vertretungsform kommt dann zum Tragen, wenn bei der betreffenden Person eine Errichtung einer **Vorsorgevollmacht nicht mehr möglich** ist, weil die volle Entscheidungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Es muss aber noch **geminderte Entscheidungsfähigkeit** vorliegen, d. h. die betreffende Person muss zumindest noch verstehen können, was es bedeutet, eine Vertretungsperson zu haben und muss dies auch wollen. Ist dies der Fall, können der Vertretene und der Vertreter eine **schriftliche Vereinbarung** abschließen, in der festgehalten wird, wer der Vertreter ist und für welche Angelegenheiten diese Person Vertretungsmacht haben soll.

Diese Vereinbarung ist wiederum vor einem Notar, Rechtsanwalt oder Erwachsenenenschutzverein abzuschließen. Die gewählte Erwachsenenvertretung wird mit der **Eintragung** ins ÖZVV **sofort wirksam**. Die entsprechende Registrierungsbestätigung gilt als Nachweis der Vertretungsbefugnis. Sie finden ein Muster einer derartigen Bestätigung auf der Homepage des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz unter dem Stichwort Erwachsenenenschutz ([www.justiz.gv.at/erwachsenenschutz](http://www.justiz.gv.at/erwachsenenschutz)).

Die gewählte Erwachsenenvertretung ist grundsätzlich unbefristet, endet mit dem Tod des Vertretenen oder des Vertreters, mit einem gerichtlichen Beschluss zur Beendigung oder wenn der Vertretene diese kündigt oder widerruft. Das Recht dazu steht ihm jederzeit zu – allerdings muss dies im ÖZVV registriert werden – und auf dieses Recht kann nicht verzichtet werden.

Wenn die Vertretungsbefugnis eines gewählten Erwachsenenvertreters (auch) **medizinische Angelegenheiten** umfasst, können medizinische Entscheidungen für den Vertretenen durch den Erwachsenenvertreter erfolgen. Voraussetzung dafür ist aber in jedem Fall, dass für die konkret anstehenden medizinischen Angelegenheiten der Vertretene (= Patient) nicht selbst entscheidungsfähig ist.

### GESETZLICHE ERWACHSENENVERTRETUNG

Unschärf könnte man von einer „**Angehörigen**“-Vertretung sprechen. Diese Vertretungsform kommt



immer erst zum Tragen, wenn keine Vorsorgevollmacht gegeben ist und auch eine gewählte Erwachsenenvertretung nicht gegeben ist oder nicht mehr ausgewählt werden kann, und die betreffende Person (= Patient) seine Entscheidungsfähigkeit verloren hat und daher für ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst Sorge tragen kann.

Als gesetzlicher Erwachsenenvertreter kommen folgende **nächste Angehörige** der betreffenden Person – so vorhanden – in Frage:

- Eltern, Großeltern, volljährige Kinder, Enkelkinder
- Geschwister, Nichten und Neffen
- Ehegatte/Ehegattin, eingetragener Partner/Partnerin
- Lebensgefährtin/Lebensgefährte seit zumindest drei Jahren im gemeinsamen Haushalt

Als gesetzlicher Erwachsenenvertreter kommen auch Personen in Frage, die zuvor vom Betroffenen in einer sog. **Erwachsenenvertreterverfügung** genannt wurden.

Die betroffene Person hat jedoch die Möglichkeit, schon „vorsorglich“ der gesetzlichen Erwachsenenvertretung durch bestimmte Personen zu widersprechen. Dieser Widerspruch muss allerdings im ÖZVV registriert sein. Die Bestellung dieser Person ist dann nicht möglich.

**Alle Angehörigen** stehen grundsätzlich **gleichrangig** nebeneinander. Idealerweise sollte im Familienverband geklärt werden, wer diese Aufgabe übernimmt. Es ist auch möglich, dass mehrere Angehörige als gesetzliche Erwachsenenvertreter fungieren, aber diese müssen unterschiedliche Wirkungsbereiche haben. **Für einen Wirkungsbereich** (z. B. medizinische Angelegenheiten) kann es daher **nur einen gesetzlichen Erwachsenenvertreter** geben. Ist eine „Abstimmung“ im Familienkreis nicht erreichbar, sollte ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter angefragt werden.

Der Aufgabenbereich des gesetzlichen Erwachsenenvertreters ist im Gesetz vorgegeben, wobei von diesem nicht alle Bereiche übernommen werden müssen. Die **Vertretung bei medizinischen Behandlungen** und der Abschluss von damit in Zusammenhang stehenden Verträgen (z. B. dem Behandlungsvertrag) ist eine vom Gesetz genannte Angelegenheit.

Die gesetzliche Erwachsenenvertretung ist von einem Notar, einem Rechtsanwalt oder dem Erwachsenenschutzverein im ÖZVV einzutragen. Dem Vertreter ist eine entsprechende Bestätigung auszustellen, aus

der auch seine Vertretungsmacht ersichtlich ist.

Sie finden ein Muster einer derartigen Bestätigung auf der Homepage des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz unter dem Stichwort Erwachsenenschutz ([www.justiz.gv.at/erwachsenenschutz](http://www.justiz.gv.at/erwachsenenschutz)).

Die gesetzliche Erwachsenenvertretung **endet automatisch nach drei Jahren**, kann aber vor Ablauf dieser Zeit erneuert werden. Dies ist wiederum von einem Notar, Rechtsanwalt oder Erwachsenenschutzverein vorzunehmen.

Darüber hinaus endet diese Vertretungsform auch durch Widerspruch der betroffenen Person, der aber im ÖZVV eingetragen werden muss, sowie durch den Tod des Vertretenen oder des Vertreters oder durch gerichtlichen Beendigungsbeschluss.

#### GERICHTLICHE ERWACHSENENVERTRETUNG

Diese Vertretungsform entspricht in einigen Bereichen der bisherigen Sachwalterschaft. Sie kommt vor allen Dingen dann zur Anwendung, wenn **keine andere Vertretungsform** gewählt wurde oder keine geeigneten Vertreter vorhanden sind. Die Entscheidung darüber liegt beim **Pflegschaftsgericht**, ebenso wer als Vertreter eingesetzt wird und welche Vertretungsbefugnisse diesem zukommen. Auch die gerichtliche Erwachsenenvertretung wird (vom Gericht) im ÖZVV eingetragen. Der Vertreter erhält eine entsprechende Bestätigung, der Umfang seiner Befugnisse ist dem Gerichtsbeschluss zu entnehmen.

Sie finden ein Muster einer derartigen Bestätigung auf der Homepage des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz unter dem Stichwort Erwachsenenschutz ([www.justiz.gv.at/erwachsenenschutz](http://www.justiz.gv.at/erwachsenenschutz)).

Wenn die Vertretungsbefugnis eines gerichtlichen Erwachsenenvertreters (auch) medizinische Angelegenheiten umfasst, können medizinische Entscheidungen für den Vertretenen durch den Erwachsenenvertreter erfolgen. Voraussetzung dafür ist aber in jedem Fall, dass für die konkret anstehenden medizinischen Angelegenheiten der Vertretene (= Patient) nicht selbst entscheidungsfähig ist.

Die gerichtliche Erwachsenenvertretung endet durch gerichtlichen Beschluss mit der Erledigung der betreffenden Angelegenheit/en, **spätestens jedoch nach drei Jahren**, sie kann jedoch erneuert werden. Sie endet ebenfalls durch Tod des Vertretenen bzw. des Vertreters oder durch gerichtliche Enthebung des Vertreters.

#### WIE ERHÄLT EIN ARZT KENNTNIS VOM VORLIEGEN EINES VERTRETERS?

Entweder ist die zu behandelnde Person selbst in der Lage, den Vertreter zu benennen, dann kann direkt mit diesem Kontakt aufgenommen werden. Oftmals wird sich auch der Vertreter aus eigenem Antrieb im Rahmen einer ärztlichen Behandlung melden, dann ist seine Legitimation wie oben beschrieben unter Vorlage der entsprechenden Urkunden zu prüfen. Kann damit nicht das Auslangen gefunden werden oder gibt es sonst keine Möglichkeit, kann vom behandelnden Arzt **Auskunft über das Pflegschaftsgericht** eingeholt werden. Das Pflegschaftsgericht ist jenes Bezirksgericht, in dessen Sprengel der Betroffene seinen **ständigen Aufenthalt** hat. Bei einem Spitalsaufenthalt ist es daher nicht das Bezirksgericht, in dessen Sprengel die Krankenanstalt liegt, sondern wo der Betroffene seinen **Wohnsitz** hat. Auf der Homepage des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ([www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at)) finden Sie eine Gerichtssuche, die bei Eingabe einer Postleitzahl oder der Gemeinde das zuständige Bezirksgericht anzeigt.

Das Ansuchen an das Pflegschaftsgericht ist **schriftlich** einzubringen, **Fax** und **Eingabe mittels Bürgerkarte oder Handysignatur** sind **zulässig**, E-Mail jedoch nicht. Dabei ist ein rechtliches Interesse an der Anfrage bekannt zu geben – in der Regel reicht, dass Sie darauf hinweisen, dass Sie der behandelnde Arzt des betroffenen Patienten sind. Ein Muster dieser Anfrage finden Sie am Ende des sog. „Konsenspapiereres Gesundheitsberufe“ auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ unter [www.aekooe.at/Infopakete/2.Erwachsenenschutzgesetz](http://www.aekooe.at/Infopakete/2.Erwachsenenschutzgesetz). Sie erhalten in der Folge vom Gericht die Auskunft, ob ein Vertreter gegeben ist, dessen Namen und Kontaktdaten und – soweit dem Gericht bekannt – auch dessen Vertretungsbefugnis. Bitte beachten Sie auch, dass es in manchen Krankenanstalten dienstrechtliche interne Vorgaben für die Fertigung derartiger Anfragen gibt.

Eine **unmittelbare Einsicht** in das Register durch behandelnde Ärzte – wie von der Ärztekammer im Begutachtungsverfahren zu diesem Gesetz gefordert – wurde, genauso wie diesbezügliche Wünsche anderer Institutionen, vom Gesetzgeber leider nicht aufgegriffen, es bleibt daher nur der Weg über das Pflegschaftsgericht.

#### AUFGABEN DES VERTRETERS

Der Vertreter hat sich bei seinen Handlungen am **Willen des Betroffenen auszurichten und dessen Wohl zu wahren**. Er hat gewissermaßen eine Wunschermittlungspflicht gegenüber dem Vertretenen, um diesem eine möglichst selbstgewählte Lebensführung und -gestaltung zu ermöglichen. Dem Vertreter ist diesbezüglich auch eine **Verschwiegenheitspflicht** auferlegt. Er ist nicht selbst zur Betreuung verpflichtet, muss aber für Betreuung Sorge tragen. Sein konkreter Tätigkeitsbereich hängt naturgemäß von der eingeräumten Vertretungsbefugnis ab.

Obliegt dem Vertreter auch die Vertretung in medizinischen Angelegenheiten, ist auch dort dem Willen und dem Wohl des Betroffenen besonders Rechnung zu tragen. Insofern fungiert er auch als erste Ansprechstelle für den behandelnden Arzt und trifft auch die notwendigen Entscheidungen für den Patienten. (Im Detail wird die Vorgehensweise bei medizinischen Behandlungen in Teil III dieser Serie zum Erwachsenenschutzgesetz dargestellt). Als **Zweifelsregel** gilt, dass eine **indizierte Behandlung** auch vom Betroffenen **gewünscht** ist und daher grundsätzlich vom Vertreter auch zuzustimmen ist. Lehnt der Vertreter eine solche ab, muss er dies daher entsprechend begründen. Wenn Sie als behandelnder Arzt den Eindruck gewinnen, dass die Handlungen des Vertreters weder den Willen des Betroffenen nicht berücksichtigen oder sonst dem Wohl des Patienten abträglich sind und dafür keine nachvollziehbaren Erklärungen vom Vertreter erfolgen, oder sonst Umstände gegeben sind, die aus Ihrer Sicht erhebliche Bedenken gegen die Handlungen des Vertreters hervorrufen, haben Sie jederzeit das **Recht, das Pflegschaftsgericht** über diese Vorgänge zu informieren. Das Pflegschaftsgericht kann in der Folge bei Notwendigkeit die Entscheidung des Vertreters abändern oder einen anderen Vertreter einsetzen. **Wichtig für Sie als Arzt zu beachten:** Sofern und soweit der betroffene Patient für die konkret vorliegenden Behandlungssituation selbst entscheidungsfähig ist, dann entscheidet nur der Patient selbst, dies auch dann, wenn ein Vertreter bestellt ist. Die Vertreterentscheidung darf nur dort erfolgen, wo keine Entscheidungsfähigkeit des Patienten mehr gegeben ist.

Auch in den Fällen, in denen mangels Entscheidungsfähigkeit des Patienten eine Vertreterentscheidung notwendig ist, muss dennoch der **Grund und die Bedeutung** der medizinischen Behandlung auch

gegenüber dem betroffenen (entscheidungsunfähigen) Patienten erläutert werden. Nur ausnahmsweise, wenn dies nicht möglich ist (z. B. bewusstloser Patient) oder dem Wohl des Patienten abträglich wäre, ist dies nicht notwendig. Hintergrund dieser Aufklärung gegenüber dem betroffenen Patienten ist auch, dass dieser die Möglichkeit hat, einer Behandlung zu widersprechen (die Folgen eines derartigen Handelns werden in Teil III erläutert), und um dieses Recht ausüben zu können, muss er naturgemäß vorher über die Behandlung informiert worden sein.

#### ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Das neue Erwachsenenschutzrecht ist mit 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Naturgemäß waren zu diesem Zeitpunkt bereits Sachwalterschaften gegeben, Vorsorgevollmachten nach der alten Rechtslage errichtet bzw. haben Angehörige von der sog. Angehörigenvertretung nach dem alten Rechtsbestand Gebrauch gemacht. Was gilt nun für all diese Vertretungsformen? Wenn jemand vor 1. Juli 2018 zum Sachwalter bestellt wurde, gilt er ab 1. Juli 2018 automatisch als gerichtlicher Erwachsenenvertreter, bleibt aber entscheidungsbefugt wie vorher als Sachwalter. Die Gerichte überprüfen von Amts wegen in den nächsten Jahren die Notwendigkeit der weiteren Vertreterbestellung, sodass (ehemalige) Sachwalter dann – sofern überhaupt notwendig – in Vertreter gemäß dem neuen Erwachsenenschutzrecht umbestell werden.

**Vorsorgevollmachten**, die vor dem 1. Juli 2018 errichtet wurden, bleiben weiterhin gültig, der Eintritt des Vorsorgefalles ist aber nach der neuen Rechtslage vorzunehmen. Ist der Vorsorgefall schon vor dem 1. Juli 2018 eingetreten und schon damals im ÖZVV registriert worden, dann bleibt dies vollinhaltlich aufrecht.

**Vertretungsbefugnisse naher Angehöriger**, die vor dem 1. Juli 2018 bereits im ÖZVV registriert wurden, bleiben auch nach dem 1. Juli 2018 mit jenen Rechten und Pflichten aufrecht, die damals gegolten haben, und werden nach der alten Rechtslage beurteilt, sie enden aber spätestens am 30. Juni 2021. Es kann Ihnen als Arzt daher vor allem in der nächsten Zeit noch eine Vertretungsform nach der alten Rechtslage in der hier vorgestellten Form begegnen. Bei Unklarheiten mit diesen oder sonstigen Regelungen im Zusammenhang mit dem 2. Erwachsenenschutzgesetz stehen Ihnen Fr. Mag. Garbeis und Hr. Mag. Herdega, MSc. gerne zur Verfügung. ■

#### FORTBILDUNG: VOM SACHWALTER ZUM ERWACHSENENVERTRETER

Wer entscheidet, wenn PatientInnen nicht mehr für sich selbst entscheiden können? Auswirkungen auf medizinische Behandlungen durch das neue Erwachsenenschutzrecht ab 1. Juli 2018. **Jetzt noch schnell einen Fortbildungsplatz sichern!**

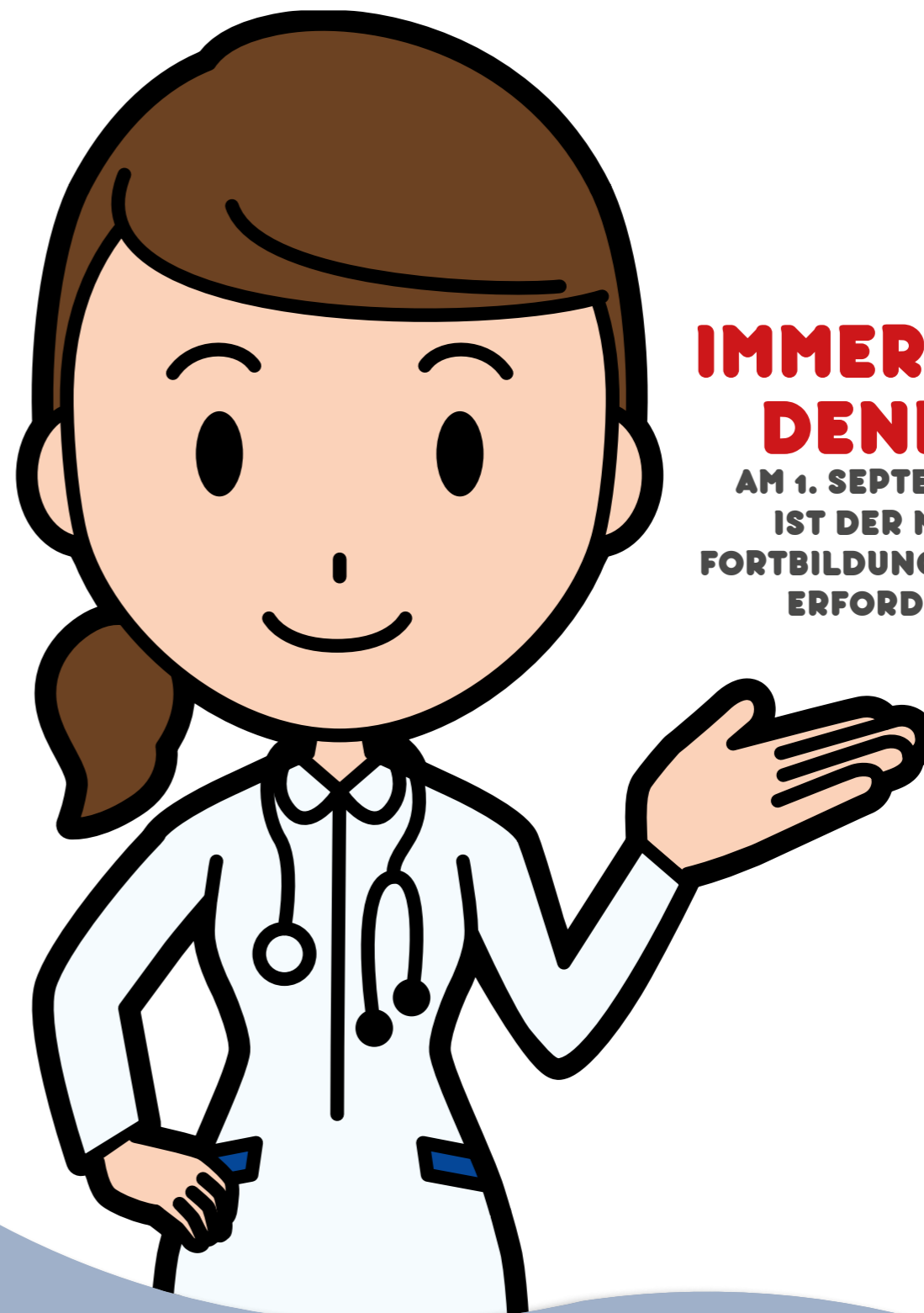
#### Termine:

10. April 2019: in der MedAk  
20. Mai 2019: in der MedAk  
18. Juni 2019: in der MedAk  
29. September 2019: Kursort im Salzkammergut (genauer Ort wird noch bekannt gegeben)

#### Anmeldung per E-Mail an:

schander@medak.at, office@medak.at  
oder telefonisch bei Frau Schander:  
0732 778371 314

**MedAk** | Medizinische  
Fortbildungs-  
Akademie OÖ  
www.medak.at



**IMMER DRAN  
DENKEN!**  
AM 1. SEPTEMBER 2019  
IST DER NÄCHSTE  
FORTBILDUNGSNACHWEIS  
ERFORDERLICH.

Mit Stichtag 1. September 2019 müssen alle niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte (Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung; bis inklusive 31.8.2016) die Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung nachweisen. Entweder mit einem gültigen DFP-Diplom oder 150 DFP-Punkten im Zeitraum 1.9.2016 bis 31.8.2019. **Alle Details dazu und wie Sie am schnellsten zu Ihrem DFP-Diplom kommen, finden Sie auf [www.arztakademie.at/fortbildungsnachweis](http://www.arztakademie.at/fortbildungsnachweis).**

STICH  
TAG  
1. 9. 2019

**FORT  
BILDUNGS  
NACH  
WEIS!**



# Neue Werte im Bereich der Sozialversicherung mit Wirkung ab 1. Jänner 2019



Dr. Friedrich Badhofer, Wohlfahrtskasse



Alexander Gratzl, MBA, CFP, EFA, Wohlfahrtskasse

Höchstbeitragsgrundlagen:	
a) ASVG	€ 5.220,00
b) GSVG, FSVG, BSVG	€ 6.090,00

Geringfügigkeitsgrenzen	
a) ASVG monatlich	€ 446,81
b) GSVG für Wohnsitzärzte ab monatlich	€ 446,81
FSVG Mindestbeitragsgrundlage monatlich	€ 654,25
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	€ 6.090,00

Beitragssätze:			
a) Krankenversicherung	insgesamt	Dienstgeberanteil	Dienstnehmeranteil
Angestellte	7,65 %	3,78 %	3,87 %
Arbeiter	7,65 %	3,78 %	3,87 %
Sonstige Versicherte	7,65 %	3,78 %	3,87 %
Beamte	7,635 %	3,535 %	4,10 %
Freie Dienstnehmer ASVG	7,65 %	3,78 %	3,87 %
Gewerbetreibende	7,65 %	-	-
Neue Selbstständige GSVG	7,65 %	-	-
Bauern	7,65 %	-	-
Pensionisten	5,10 %	-	-
b) Unfallversicherung	insgesamt	Dienstgeberanteil	Dienstnehmeranteil
Arbeiter, Angestellte	1,20 %	1,20 %	-
Beamte	0,47 %	0,47 %	-
Freie Dienstnehmer ASVG	1,20 %	1,32 %	-
Bauern	1,90 %	-	-
Beiträge		Bemessungsgrundlage	
Gewerbetreibende	€ 9,79 monatlich	€ 20.473,43	
Freiberufler FSVG	€ 9,79 monatlich	€ 20.473,43	
Neue Selbstständige GSVG	€ 9,79 monatlich	€ 20.473,43	
+ Stufe 1	€ 117,49 jährlich	+ € 13.006,58	
+ Stufe 2	€ 176,50 jährlich	+ € 19.605,89	

c) Pensionsversicherung	insgesamt	Dienstgeberanteil	Dienstnehmeranteil
Arbeiter, Angestellte	22,80 %	12,55 %	10,25 %
Freie Dienstnehmer ASVG	22,80 %	12,55 %	10,25 %
Gewerbetreibende	18,50 %	-	-
Neue Selbstständige	18,50 %	-	-
Bauern	17,00 %	-	-
Freiberufler	20,00 %	-	-

## REZEPTGEBÜHR

Diese beträgt € 6,10. Eine Befreiung kann beantragt werden, wenn folgende Grenzbeträge nicht überschritten werden:

- monatliche Nettoeinkünfte in Höhe von € 933,06 für Alleinstehende
- monatliche Nettoeinkünfte in Höhe von € 1.398,97 für Ehepaare
- zusätzliche Erhöhung um € 143,97 für jedes Kind

beziehungsweise

- monatliche Nettoeinkünfte in Höhe von € 1.073,02 für Alleinstehende
- monatliche Nettoeinkünfte in Höhe von € 1.608,82 für Ehepaare
- zusätzliche Erhöhung um € 143,97 für jedes Kind,

wenn infolge von Leiden oder Gebrechen (chronisch Kranke) überdurchschnittliche Ausgaben nachgewiesen werden, wobei das Einkommen aller im Familienverband lebenden Versicherten zu berücksichtigen ist.

## E-CARD SERVICE-ENTGELT

€ 11,95 pro Jahr

## HEILBEHELFE

Der Kostenanteil des Versicherten für Heilbeihilfe (orthopädische Schuheinlagen usw.) beträgt mindestens € 34,80, für Sehbeihilfe mindestens € 104,40. Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder für schwerbehinderte Kinder sowie für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

## KINDERBETREUUNGSGELD

**Pauschale Berechnung** wahlweise zwischen 365 Tagen (€ 33,88) und 851 Tagen (€ 14,53) ab Geburt eines Kindes. Bei Teilung mit einem Partner mindestens 465 Tage bis maximal 1.063 Tage.

**Einkommensabhängige Berechnung** mit maximal 14 Monaten Bezugsdauer (davon mindestens zwei Monate der andere Elternteil) in Höhe von 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens, pro Tag mindestens € 33,38 und maximal € 66,00.

Die Zuverdienstgrenze stellt auf die Einkünfte desjenigen Elternteils ab, der das Kinderbetreuungsgeld bezieht. Für das Kalenderjahr 2019 beträgt diese 60 Prozent des letzten Einkommens (individueller Grenzbetrag) oder € 16.200,00 (absoluter Grenzbetrag).

Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld ist nur ein Zuverdienst von € 6.800,00 möglich. Diese Zuverdienstgrenzen gelten für Bezugsräume ab 1. Jänner 2017.

Eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld können Bezieher einer Pauschalvariante für maximal ein Jahr in Höhe von täglich € 6,06 beziehen. Die Zuverdienstgrenze hierfür beträgt für den Antragsteller € 6.800,00 und für die Partner € 16.200,00 für Bezugsräume ab 1. Jänner 2017.



**PENSIONSERHÖHUNGEN**

Die Pensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung und Unfallversicherung werden bei einem Gesamtpensionseinkommen bis

€ 1.115,00	um 2,6 %
€ 1.115,00 bis € 1.500,00	um 2,6 % bis 2,0 % sinkend
€ 1.500,00 bis € 3.402,00	um 2,0 %
Über € 3.402,00	€ 68,00

**HÖCHSTBEMESSUNGSGRUNDLAGE ZUR PENSIONSBERECHNUNG**

Auf Basis der besten 31 Jahre: € 4.346,78

**RICHTSÄTZE FÜR AUSGLEICHSZULAGEN****Alters- und Invaliditätspension**

Alleinstehende	€ 933,06
Ehepaare	€ 1.398,97
für jedes Kind	€ 143,97

**Witwen- und Witwerpensionen**

€ 933,09

**Waisenpensionen bis 24. Lebensjahr**

Halbwaisen	€ 343,19
Vollwaisen	€ 515,30

**Waisenpensionen ab 24. Lebensjahr**

Halbwaisen	€ 609,85
Vollwaisen	€ 933,06

**BEMESSUNGSGRUNDLAGE FÜR ZEITEN DER KINDERERZIEHUNG**

ASVG, GSVG, BSVG € 1.231,64

**PFLEGEgeldSTUFEN (KEINE VERÄNDERUNG)**

Stufe 1	€ 157,30
Stufe 2	€ 290,00
Stufe 3	€ 481,80
Stufe 4	€ 677,60
Stufe 5	€ 920,30
Stufe 6	€ 1.285,20
Stufe 7	€ 1.688,90

**ZUZÄHLUNGEN BEI MASSNAHMEN****PRO VERPFLEGSTAG**

Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag und monatlichem Bruttoeinkommen

von € 933,07 bis € 1.514,11	€ 8,36
von € 1.514,45 bis € 2.095,83	€ 14,33
über € 2.095,83	€ 20,31

Wenn die monatlichen Bruttoeinkünfte € 933,07 nicht übersteigen, kann eine Befreiung von Zuzahlungen beantragt werden.

**FREIWILLIGE VERSICHERUNGEN**

Personen, die nicht pflichtversichert sind und den Wohnsitz im Inland haben, können bei der zuständigen Gebietskrankenkasse eine **Selbstversicherung** beantragen, wobei der monatliche Beitrag – abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen – zwischen € 59,57 und € 427,07 liegt.

Sofern ordentliche Studierende nicht über einen Elternteil beitragsfrei mitversichert sind, kann eine begünstigte **Studentenversicherung** in Höhe von € 59,57 beantragt werden.

Der monatliche Beitrag für Personen mit einem Wohnsitz im Inland, die wegen einer **geringfügigen Beschäftigung** von der Vollversicherung ausgeschlossen sind, beträgt auf Antrag € 63,07.

**NACHKAUF VON SCHUL- UND STUDIENZEITEN**

Der Beitrag für einen Schul- oder Studienmonat beträgt € 1.190,16. Es kann auch eine Zahlung in Raten beantragt werden. Erfolgt der Nachkauf durch Versicherte, die vor dem 1. Jänner 1955 geboren sind, werden diese Beiträge durch Heranziehung eines Risikofaktors erhöht. ■



## Beschlüsse aus der erweiterten Vollversammlung

Nachdem der Verwaltungsausschuss bereits in der Sitzung vom 19. November 2018 empfohlen hat, Änderungen in der Satzung und Beitragsordnung der Wohlfahrtskasse zu beschließen, hat die erweiterte Vollversammlung in der Sitzung vom 17. Dezember 2018 diesen Änderungen zugestimmt.

Es ging dabei um die jährliche Anpassung der Beiträge zu den Pensionsfonds, um der inflationären Entwertung (diese soll 2019 ca. zwei Prozent betragen) entgegenzuwirken. Der Beitrag zur Krankenversicherung musste um 3,5 Prozent angehoben werden, um die Mehrleistungen an die Versicherten finanzieren zu können. Keine Beitragsänderung war zu den Fonds der PensionPlus und Todesfallbeihilfe erforderlich. Die Leistungen aus dem Fonds der Notstandshilfe werden um zwei Prozent angehoben; die aus den Fonds der Grund- und Zusatzversorgung erst nach Erstellung der Bilanz Mitte 2019.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen hat die erweiterte Vollversammlung darüber hinaus beschlossen, dass für die Zuerkennung der vollen Altersversorgung nach Vollendung des 65. Lebensjahres ab Jänner 2019 Kassen- oder Dienstverträge nicht mehr gekündigt werden müssen. ■



Dr. Friedrich Badhofer,  
Wohlfahrtskasse



Alexander Gratzl, MBA,  
CFP, EFA,  
Wohlfahrtskasse





# Solidaritätsfonds der Ärztekammer für OÖ

## Einführung eines externen Controllings

Seit zehn Jahren verfügt die Ärztekammer für OÖ – als nach wie vor einzige Ärztekammer in Österreich – über einen Solidaritätsfonds, welcher einen Strukturausgleich im Bereich der Sondergebühren zwischen gebührenstärkeren und gebührenschwächeren Fächern darstellt.

Allein im Jahr 2018 wurden aus dem Solidaritätsfonds der Ärztekammer für OÖ rund € 6,7 Mio. an mehr als 1.100 Spitalsärztinnen und -ärzte ausbezahlt. Die Abwicklung einer derart hohen Anzahl bindet einerseits durchaus beachtliche Ressourcen und stellt andererseits auch hohe Anforderungen an das kammerinterne Rechnungswesen und Controlling für die korrekte Abwicklung. Bereits bei der Einführung des Fonds im Jahr 2009 wurden intern mehrere Prüfparameter festgelegt, die sicherstellen sollen, dass es zu keinen fehlerhaften Auszahlungen kommt.

### ZWEIFACHE KONTROLLE

Im Zuge der laufenden Weiterentwicklung unseres internen Kontrollsystems wurde durch die Kurie der angestellten Ärzte beschlossen, dass nunmehr – wie neu im Solidaritätsfond-Statut vorgesehen – auch eine externe Prüfinstanz installiert werden soll, welche eine retrospektive Nachschau – wie z. B. auch im Bereich der Finanzverwaltung üblich – durchführt. Die Prüfung erfolgt dabei in zwei Richtungen: zum einen werden die kammerinternen Prüfschritte und Auszahlungsmodalitäten auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Korrektheit überprüft. Andererseits ist bei einer derart hohen Antragstelleranzahl und den insgesamt doch hohen Mitteln im Solidaritätsfonds insgesamt auch sicherzustellen, dass jene Ärzte, die aufgrund der eingebrachten Anträge sich als fondsbedürftig darstellen, es auch tatsächlich sind. Dies wird zum einen seit Beginn des Fonds durch die Verpflichtung zur Vorlage einer Reihe von Unterlagen erreicht, die teilweise auch von externen Institutionen



Mag. Nick Herdega, MSc.



Dir. Christian Nemeth

(z. B. Rechtsträger, Finanz) beizubringen sind. Zusätzlich werden hinkünftig durch den externen Prüfer auch nachträglich Überprüfungen der Antragsangaben und der beigelegten Unterlagen durchgeführt. Diese Prüfung erfolgt immer nach Abschluss eines Rechnungsjahres im Nachhinein.

Konkret werden durch diesen externen Prüfer im ersten Schritt die durch die Antragssteller übermittelten Unterlagen auf Richtigkeit überprüft und im zweiten Schritt die hausinternen Berechnungen auf Korrektheit durchleuchtet, was zu einer hundertprozentigen Prüfung des jeweiligen Falles führt.

### PRÜFUNG MITTELS STICHPROBE

Um eine statistisch verwertbare Prüfgröße zu erreichen, wird eine bestimmte Anzahl von Fällen einer nachträglichen Kontrolle unterzogen. Die Auswahl der Prüffälle erfolgt durch den externen Prüfer in der

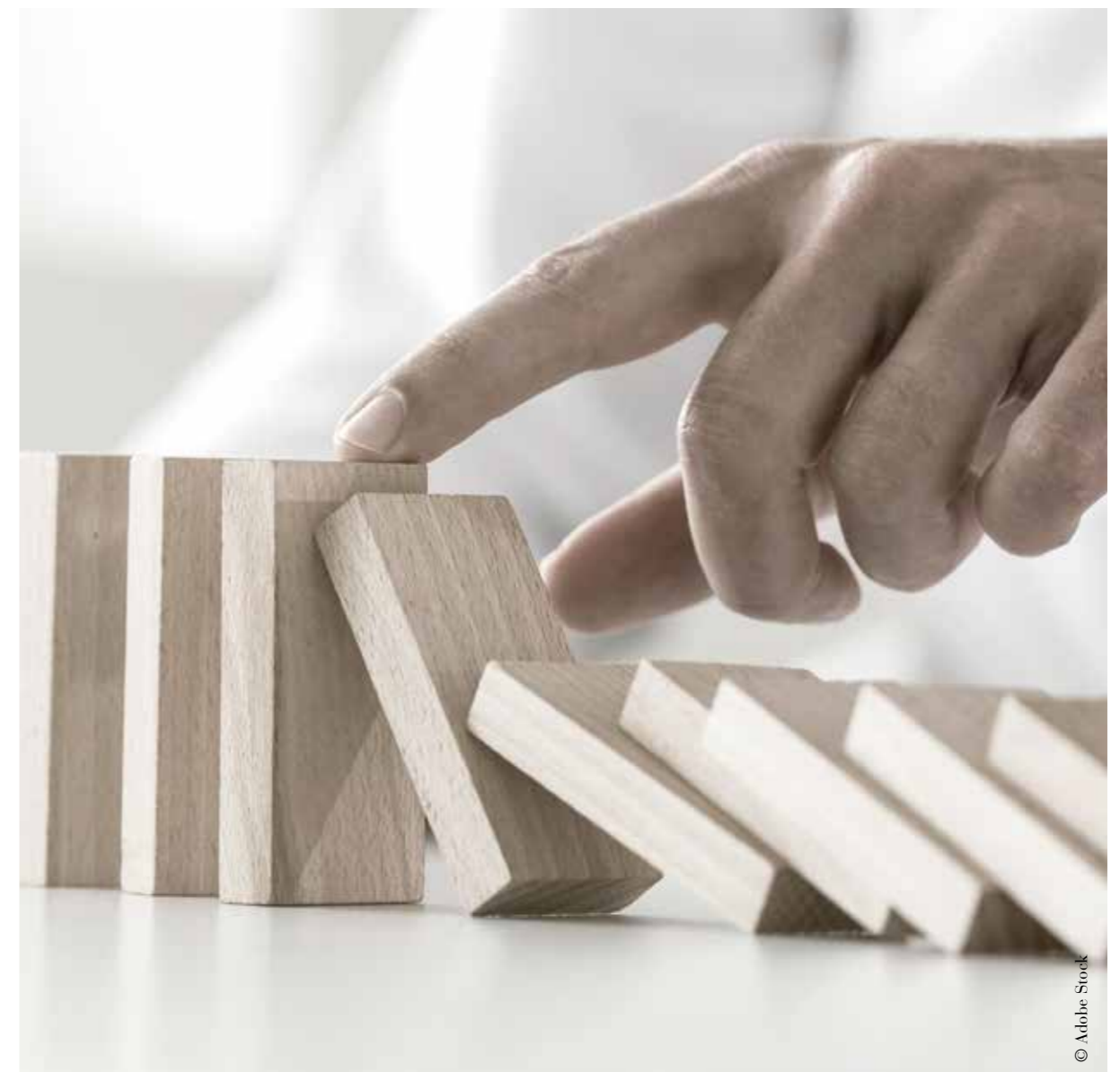
Regel nach dem Zufallsprinzip, wobei jedoch auf eine Ausgewogenheit in der Prüftätigkeit geachtet wird, das heißt, es werden alle Arztgruppen im Prüfungsverfahren enthalten sein.

Die zur Prüfung ausgewählten Ärztinnen und Ärzte erhalten seitens der Ärztekammer für OÖ eine schriftliche Information, dass ihr Akt einer Prüfung unterzogen wird, sowie die Kontaktdaten des Prüfers. Die Einholung der notwendigen Daten wird vom Prüfer im Regelfall über die jeweilige Krankenhausverwaltung erfolgen, bei Bedarf wird eine direkte Kontaktaufnahme des Prüfers auch mit dem Arzt erfolgen. Wir dürfen in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass jeder Arzt verpflichtet ist, dem

von der Kammer beauftragten Prüfer entsprechend Einblick in die Unterlagen zu gewähren, für Auskünfte zur Verfügung zu stehen und die Abwicklung der Prüfung zu unterstützen.

Eine Rückmeldung über das Ergebnis der Prüfung an die auditierten Ärztinnen und Ärzte erfolgt nur dann, wenn Unklarheiten bestehen.

Wir sind sicher, dass dieses zeitgemäße Controlling entscheidend dazu beitragen wird, dass die Auszahlungen aus dem Solidaritätsfonds der Ärztekammer auch weiterhin professionell, korrekt und im Sinne des gewünschten Strukturausgleichs durchgeführt werden. ■





Dr. Patsch, Dr. Dirisamer

## Wahlarzt-Gruppenpraxis- bewilligung erkämpft!

Nach einer mehr als vierjährigen Verfahrensdauer freuen sich Dr. Christian Helmut Patsch und Dr. Florian Dirisamer über die nun rechtskräftige, behördliche Bewilligung, die Voraussetzung für die Gründung ihrer Wahlarzt-Gruppenpraxis OG ist.

### WAHLARZT-GRUPPENPRAXIS FÜR KNIESPEZIALISTEN

Dr. Christian Helmut Patsch und Dr. Florian Dirisamer, beide Fachärzte für Orthopädie und orthopädische Chirurgie mit Zusatzfach Sportorthopädie standen 2014 vor der Gründung ihrer Wahlarzt-Gruppenpraxis OG. Ziel war die gemeinsame Behandlung und Operation ihrer Patienten, wobei ihr Fachschwerpunkt das Knie sein sollte. Dass Bedarf an der Gruppenpraxis besteht, war für die Fachärzte aufgrund der Nachfrage in ihren jeweiligen Wahlarztordinationen offensichtlich. „Dass das Bewilligungsverfahren, über das wir in einer Beratung von der Ärztekammer informiert wurden, so schwierig, zeit- und kostenintensiv ist, hätten wir dennoch nicht erwartet, obwohl wir darauf vorbereitet worden waren“, bemerkt Dr. Dirisamer. „Ohne die rechtliche Unterstützung durch Frau Dr. Hummelbrunner der



Dr. Sylvia Hummelbrunner,  
MBL, PM.ME,  
Bereichsleiterin Sanitäts-  
recht & Wahlärzte

Ärztekammer und die für den Notfall seitens des Kammervorstandes zugesagte Rechtsschutzdeckung hätten wir die Bewilligung sicher nicht durchsetzen können“, bedankt sich Dr. Patsch.

### ORDINATIONSGEMEINSCHAFT ZUR ÜBERBRÜCKUNG

Um die Zusammenarbeit nicht auf unbestimmte Zeit aufschieben zu müssen, gründeten Dr. Patsch und Dr. Dirisamer im Zuge der Antragstellung um die Gruppenpraxis-Bewilligung eine Ordinationsgemeinschaft und arbeiteten in dieser während des laufenden Bewilligungsverfahrens zusammen.

### EUGH: BEDARFSPRÜFUNG FÜR GRUPPENPRAXEN

Rechtlich gesehen ist seit 2010 eine Bewilligung des Landeshauptmannes für die Zulässigkeit der Eröffnung einer Wahlarztgruppenpraxis erforderlich. Auslöser dafür war eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. In dem Verfahren ging es um die europarechtliche Konformität der Bedarfsprüfung für ein selbstständiges Ambulatorium. Der EuGH hat damals festgestellt, dass sowohl selbstständige Ambulatorien als auch Gruppenpraxen, die sozialversicherungsrechtlich erstattungsfähige Leistungen anzubieten beabsichtigen, einer Bedarfsprüfung zu unterwerfen sind. Sowohl der Gründung eines selbstständigen Ambulatoriums als auch einer ärztlichen Gruppenpraxis hat eine Bedarfsfeststellung voranzugehen. Für die Gründung einer wahlärztlichen Gruppenpraxis stehen laut der gesetzlichen Regelung die Rechtsformen einer Offenen Gesellschaft (OG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zur Verfügung.

Im Unterschied dazu sind kassenvertragsärztliche Gruppenpraxen von der Bedarfsprüfung ausgenommen, weil der Stellenplan den Bedarf vorwegnimmt. Seit Inkrafttreten dieser neuen Regelungen wurde keine wahlärztliche Gruppenpraxis gegründet, weil weder der Verfahrensaufwand noch die Verfahrensdauer abschätzbar waren. Außerdem kommt hinzu, dass die Satzungen der gesetzlichen Krankenversicherungsträger für Gruppenpraxen eine Reduktion der Kostenerstattung für die Patienten bis zu zehn Prozent vorsehen.

### ENDLOSES VERFAHREN – MÄCHTIGE GEGNER

Den Antrag auf Zulassung der zu gründenden Wahlarzt-Gruppenpraxis OG stellten die Mediziner im Juli 2014. Die Bewilligung wurde vom OÖ Landesverwaltungsgericht als 2. Instanz infolge von Beschwerden gegen den Bescheid des Landeshauptmannes im November 2018 erteilt. In den mehr als vier Jahren, die das Verfahren dauerte, waren viele Hürden zu überwinden. Die erste Hürde war die ablehnende Haltung der Krankenversicherungsträger, die im Bewilligungsverfahren zur Frage des Bedarfes Parteistellung hatten. Allen voran die OÖ Gebietskrankenkasse, deren ablehnender Haltung sich die meisten anderen Krankenversicherungsträger angeschlossen hatten. Substantiell

gingen die Argumente der Sozialversicherung – wie die nun erteilte Bewilligung zeigt – ins Leere. Ganz offensichtlich ist die gesetzliche Krankenversicherung an einer Verbesserung der Versorgung dadurch, dass es durch weitere Niederlassungen mehr Angebot und Auswahlmöglichkeiten für die Versicherten gibt und mehr Angebot die Verkürzung von Wartezeiten in anderen Einrichtungen erwarten lässt, generell nicht interessiert. Offenbar folgt sie dem Credo: neue Versorgungsformen ja – aber nicht für Wahlärzte! Anders lässt sich diese Haltung logisch nicht erklären.

Der Versuch, die Bewilligung zu verhindern, gipfelte darin, dass die OÖ Gebietskrankenkasse in einer Stellungnahme an das Amt der OÖ Landesregierung vorbrachte, eine wesentliche Verbesserung der Versorgung der Patienten würde schon deshalb nicht bestehen, weil die Antragsteller dieses Leistungsspektrum bereits in ihrer zu Beginn des Verfahrens gegründeten Ordinationsgemeinschaft anbieten würden. Dieser Argumentation ist der Landeshauptmann in seinem ersten Bescheid 2017 tatsächlich gefolgt, wogegen die Antragsteller erfolgreich mit einer Beschwerde vorgegangen sind. Dieser Beschwerde hat sich die Ärztekammer mit einer eigenen Beschwerde zur Unterstützung der beiden Vorreiter angeschlossen. Im Dezember 2017 hob das OÖ Landesverwaltungsgericht den Bescheid des Landeshauptmannes erwartungsgemäß vollständig auf. Gründe für die Aufhebung waren, dass dem Land die von den Fachärzten und der Ärztekammer aufgezeigten Ermittlungsfehler im Verfahren bestätigt wurden und auch die rechtliche Beurteilung als unrichtig erkannt wurde. Das OÖ Landesverwaltungsgericht betonte, dass der Umstand, dass die Antragsteller die beantragten Leistungen bereits in der Ordinationsgemeinschaft anbieten, geradezu den Bedarf bestätigt und eine weitere Prüfung, ob eine wesentliche Verbesserung der Versorgung durch das angebotene Leistungsspektrum zu erwarten ist, nicht stattzufinden hat, wenn keine qualitative oder quantitative Erweiterung des Leistungsangebotes beabsichtigt ist.





Damit begann das Verfahren wieder in der ersten Instanz beim Land. Letztlich ist 2018 ein positiver Bescheid des Landeshauptmannes ergangen, jedoch auch gegen diesen Bescheid – obwohl positiv – waren Beschwerden an das OÖ Landesverwaltungsgericht notwendig, weil Mängel in der Formulierung der Bewilligung vorlagen. Den wichtigsten Beschwerdepunkten ist das OÖ Landesverwaltungsgericht auch zum zweiten Mal gefolgt, sodass die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes nicht mehr notwendig war.

#### WERTVOLLE ERKENNTNISSE

Das Verfahren bringt wertvolle Erkenntnisse für die Beratung von Wahlärzten und deren Berater (Steuerberater, Rechtsanwalt, Notar). „Deshalb danke ich Dr. Patsch und Dr. Dirisamer für ihre Geduld und ihr Durchhaltevermögen in diesem Verfahren, weil das Wahlarztreferat durch die Begleitung des Verfahrens die Chance hat, das gewonnene Spezialwissen um diesen Verfahrenstypus anderen interessierten Wahlärzten zu vermitteln“, so Wahlarztreferentin MR Dr. Claudia Westreicher.

Die Entscheidung des OÖ Landesverwaltungsgerichtes hat klargestellt, dass eine Bewilligung zu erteilen ist, wenn Ärzte dieselben Leistungen, die sie bereits in einer Ordinationsgemeinschaft erbracht haben, künftig in einer Gruppenpraxis anbieten wollen. Voraussetzung ist, dass es zu keiner quantitativen oder qualitativen Erweiterung der Leistungen kommt. Wird das beabsichtigte Leistungsspektrum durch die den Antrag um eine Bewilligung stellenden Ärzte nicht bereits angeboten, ist eine umfassende Überprüfung, ob mit der Wahlarzt-Gruppenpraxis eine wesentliche Verbesserung des Versorgungsangebotes für die Patienten zu erwarten ist, durchzuführen. Das bedeutet eine voraussichtlich lange Verfahrensdauer. Zudem sind die Verfahrenskosten, sofern mehrere qualifizierte Stellungnahmen zu erstatten sind und Beschwerden an das OÖ Landesverwaltungsgericht erhoben werden müssen, beachtlich.

Für die rechtliche Begleitung eines solchen Verfahrens bedarf es von der Planungsphase an eines versierten Rechtsanwaltes und Steuerberaters. Es ist zudem aus Kostengründen nicht sinnvoll, einen Gesellschaftsvertrag für die Wahlarzt-Gruppenpraxis OG oder GmbH errichten zu lassen, solange die Gruppenpraxis-Bewilligung nicht vorliegt. ■



Das Ordens-klinikum Linz der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinen bietet hochwertige Krankenhausmedizin mit spitzenmedizinischen Schwerpunkten. Mehr als 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam daran, der Not der Zeit zu begegnen, um Menschen wieder froh zu machen.

Wir suchen eine/einen

### Fachärztin/-arzt

für Klinische Mikrobiologie und Hygiene (ggf. mit Additivfach Infektiologie und Tropenmedizin)

ODER

Innere Medizin, bevorzugt mit Additivfach Infektiologie und Tropenmedizin

ODER

Medizinische und Chemische Labordiagnostik mit Interesse am Sonderfach Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit

#### Hauptaufgaben

- Mitarbeit in einem großen Labor mit komplettem mikrobiologischen Leistungsspektrum (Bakteriologie, Virologie, Parasitologie, Mykologie und technische Hygiene)
- Mitbetreuung der Ambulanz für Infektionsmedizin
- Infektionsmedizinische Visiten und Konsiliardienst
- Mitwirken im Nationalen Referenzzentrum für Nosokomiale Infektionen und Antibiotikaresistenz
- Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle
- Antimicrobial Stewardship
- Je nach Qualifikation wird ein Verantwortungsbereich festgelegt

#### Anforderungen

- Abgeschlossenes Medizinstudium
- Eine abgeschlossene Facharztausbildung im jeweiligen Fach
- Interesse an der Infektionsmedizin von der Diagnostik bis zur Patientenbetreuung
- Flexibel, neugierig, kommunikationsstark, Freude daran, Dinge voranzutreiben
- Dienstleistungsverständnis
- Nachweislich Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten und Unterrichten
- Interesse, den Lebensmittelpunkt ggf. in den OÖ Zentralraum zu verlegen

#### Wir bieten

- Eine TOP Infrastruktur und ggf. Ausbildung in Klinischer Mikrobiologie und Hygiene durch ein interdisziplinäres, national und international stark vernetztes Fachärzteteam
- Die Möglichkeit infektionsmedizinische Theorie und Praxis zu kombinieren
- Einbindung in die Themen und Aufgaben des Nationalen Referenzzentrums für Nosokomiale Infektionen und Antibiotikaresistenz ([www.referenzzentrum.at](http://www.referenzzentrum.at))
- Eine großzügige, moderne Labor-Infrastruktur mit allen State of the Art Techniken der mikrobiologischen Diagnostik ([www.analyse.eu](http://www.analyse.eu))
- Es besteht - falls zutreffend - die Möglichkeit eine zusätzliche Ausbildung zum Facharzt für Klinischer Mikrobiologie und Hygiene zu absolvieren

**Für diese Stelle bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 76.521,60 plus variable Nebengebühren und Sonderklassegebühren, abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung.**

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise) an Frau Prim. Univ.-Prof. Dr. Petra Apfalter ([petra.apfalter@ordens-klinikum.at](mailto:petra.apfalter@ordens-klinikum.at)), Tel. 0732/7676-3693 oder 0664/88548940.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

EIN UNTERNEHMEN DER VINENZ GRUPPE  
UND DER ELISABETHINEN

[www.ordens-klinikum.at](http://www.ordens-klinikum.at)

bezahlte Anzeige

# Steuerliche Behandlung des Krankengeldes

Grundsätzlich ist jedes Krankengeld dem Einkommen zuzurechnen und daher zu versteuern. Steuerfrei ist nur das Wochengeld, jenes während des Beschäftigungsverbotes analog dem Mutterschutzgesetz bezogene Krankengeld.

Ausschließlich freiberuflich tätige Mitglieder ohne weitere Nebentätigkeiten sind verpflichtet, das bezogene Krankengeld mittels Einkommenssteuererklärung zu versteuern.

Angestellte Mitglieder (u. a. niedergelassene Gemeindeärzte, Mitglieder mit Nebentätigkeiten wie Werkverträge) erhalten Krankengeld (Stufe 1) bis zu € 30 pro Tag ohne Abzug von Steuern. Ein Krankengeld von mehr als € 30 pro Tag an ein angestelltes Mitglied wird um einen pauschalen Steuersatz von 25 Prozent vermindert überwiesen.

Im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung durch den Leistungsempfänger erfolgt durch das Finanzamt eine steuerliche Gesamtberechnung aller für den Empfänger übermittelten Lohnzettel.

Zu Beginn des Jahres wird von der Wohlfahrtskasse



Andrea Leban,  
Teamleiterin Leistungen

der Ärztekammer für OÖ ein Lohnzettel für alle angestellten Ärzte (welche im Vorjahr eine Leistung erhalten haben) für den Jahresausgleich erstellt und an das Finanzamt übermittelt. Zeitgleich wird dem Mitglied ein schriftliches Informationsschreiben zugesandt.

Eine analoge Aufstellung erhalten auch die ausschließlich niedergelassenen Ärzte in brieflicher Form für die ihrerseits verpflichtende Einkommenssteuererklärung. ■



© Adobe Stock

# Bitte nehmen Sie an der Wahlärzteumfrage teil!

Die Wahlärzteumfrage wird am **20. März 2019** starten und läuft bis **14. April 2019**. Das Ärztliche Qualitätszentrum führt die Umfrage online durch und garantiert für Ihre Anonymität bei der Befragung. Die Umfrageergebnisse sollen uns ein Bild über die Erwartungen und Ziele, aber auch die besonderen Belastungen und Bedürfnisse der wahlärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen vermitteln. Wichtig ist festzustellen, ob und in welchen Bereichen sich die Interessen innerhalb der Gruppe der Wahlärzte decken und in welchen Bereichen unterschiedliche Bedürfnisse bestehen. So könnten sich z. B. die Interessen der hauptberuflich als Wahlarzt tätigen Kollegen von denen unterscheiden, die die Wahlarztordination als zweites Standbein betreiben.



MR Dr. Claudia Westreicher,  
Wahlarztreferentin

Der Ärztegesetzgeber fixiert als Hauptzweck der Interessenvertretung die Förderung der gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen. Kurz gesagt bedeutet das, dass **höchste Priorität** der standespolitischen Aktivitäten der Kammer das **Wohlergehen der Ärztinnen und Ärzte in Oberösterreich** ist. Als Wahlarztreferentin setze ich mich für die Interessen, Ziele und Wünsche der wahlärztlich tätigen Kollegen ein. Dazu ist es aber nötig, in Zeiten, in denen sich auch unser Arbeitsumfeld aufgrund der neuen, sich wandelnden Versorgungsbedingungen, der Auswirkungen gesetzlicher Zentralisierungsmaßnahmen und der erhöhten Forderungs- und Anspruchshaltung der Patienten ändert, die tatsächlichen Erwartungen, Wünsche und Interessen der Wahlärztinnen und Wahlärzte noch besser zu kennen.

Die Bestrebungen der Gesundheitspolitik nach Zentralisierung, die Ausdünnung der hausärztlichen Versorgung, der Unmut der Patienten wegen langer Wartezeiten im Kassensystem und die absehbaren Änderungen in der Kostenerstattung an die Patienten beeinflussten natürlich das Arbeitsumfeld von uns Wahlärzten. Die Frage ist nur: Wie und in welche Richtung sollte es sich nach den Vorstellungen der Wahlärzte entwickeln?

Als hauptberuflich tätige Wahlärztin kenne ich natürlich die Entwicklungen und Herausforderungen, weil ich damit jeden Tag konfrontiert bin. Allerdings

sind wir Wahlärzte, was die Interessenslage betrifft, keine vollkommen homogene Gruppe. Bei der **Umfrage** geht es deshalb auch darum, die speziellen Bedürfnisse und Erwartungen einzelner Gruppierungen zu objektivieren, um die Interessenvertretung gezielt darauf aufzubauen. Beispielsweise sind die Interessen der hauptberuflich tätigen Wahlärzte nicht immer mit jenen derer ident, die ihre wahlärztliche Tätigkeit nebenberuflich ausüben. Auch können sich unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen der fachärztlich und der allgemeinmedizinisch tätigen Wahlärzte zeigen. Genau das gilt es mit der Umfrage herauszufiltern und zu präzisieren.

Es ist daher Zeit für eine aktuelle IST-Analyse und eine Evaluierung unserer Wünsche und unserer Ziele für die Zukunft. Der Versorgungsengpass im kassenärztlichen allgemeinmedizinischen Bereich in einigen Regionen bringt ebenfalls verschiedenste, uns Wahlärzte betreffende Ideen hervor. Solche die sowohl Chancen aber auch Verpflichtungen mit sich bringen können! Immer wieder werden Stimmen laut, die eine Teilnahmeverpflichtung der Wahlärzte an der hausärztlichen und eventuell anstehenden fachärztlichen Notversorgung fordern. Das lehne ich natürlich vehement ab, denn die bewusste Entscheidung für die Wahlärztztätigkeit inklusive dem damit

verbundenen erhöhten unternehmerischen Risiko und somit gegen einen Kassenvertrag darf nicht dazu führen, dass uns unsere Freiheit in der Gestaltung des Arbeitsumfeldes genommen wird und uns genau die Pflichten aufgebürdet werden, die einige

Kassenvertragsärzte gerne schnellstmöglich abgeben würden. Angesichts des immer größeren allgemeinmedizinischen Kassenarztbedarfs müssen wir Wahlärzte aber schon überlegen, wie wir die Versorgung unserer Patienten auch außerhalb unserer Ordinationszeiten sichern können und ob wir uns freiwillig an einer zeitlich begrenzten (kassenmedizinischen?) Versorgung beteiligen sollten? Auch Vertreterlösungen im Falle von Urlaub oder Verhinderung sind in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Ohne die durch die Umfrage zu erhebenden Informationen ist es bei richtungsweisenden Entscheidungen schwieriger, „den Nagel exakt auf den Kopf zu treffen“. Ich möchte meine künftigen standespolitischen Forderungen und Aktivitäten – wie in den vergangenen 20 Jahren auch – nach Ihren beruflichen Wünschen und Zielen möglichst punktgenau ausrichten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie an der Wahlärzteumfrage teilnehmen! Es kommt auf jeden/ jeden Einzelne/n an! ■

## DIE WAHLÄRZTEBEFRAGUNG 2019

**Start: 20. März 2019**

Online-Befragung durch das Ärztliche Qualitätszentrum mit dem Befragungsprogramm der Firma Questback

**Einladung:** den Zugangslink zum Fragebogen erhalten Sie per E-Mail an die in der Ärztekammer gespeicherte E-Mail-Adresse. Als Absender erscheint „feedback@questback.com“

Falls Sie bis 21. März keine E-Mail-Einladung erhalten haben, prüfen Sie zuerst den Spam-Ordner Ihres E-Mail-Accounts bzw. geben Sie dem Ärztlichen Qualitätszentrum (wimmer@aekooe.at; 0732 778371 244) eine kurze Rückmeldung inkl. der gewünschten Zustell-E-Mail-Adresse.

**Dauer der Befragung:**  
**bis 14. April 2019, 24:00 Uhr**



tischlerei  
**staudinger.at**  
planung\_fertigung  
der komplettausstatter für ihre praxis

Staudinger GmbH | 4400 Steyr | Dukartstr. 15 | Tel. 0 72 52 / 760 08 | www.staudinger.at | tischlerei@staudinger.at



# Krankenkassen: Je größer, desto ...?!

Die aktuelle Zeitschrift für Gesundheitspolitik nähert sich der Thematik der Krankenkassenfusionierung dieses Mal von einer anderen Seite: Was sind die Vor- und Nachteile kleiner und großer Kassen und was bedeutet eine Zusammenlegung aus regionalwirtschaftlicher Sicht für Oberösterreich?

Die in der Zeitschrift publizierte, ausführliche Studie der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsforschung geht im ersten Teil darauf ein, welche Vor- und Nachteile größere Kassen gegenüber kleineren haben. Die Autoren weisen darauf hin, dass es in der Theorie zwar auf den ersten Blick einleuchtende Argumente gibt, die auf Einsparungsmöglichkeiten in der Verwaltung durch Fusionen hindeuten, sich diese jedoch in der Praxis nicht feststellen lassen. Die in der Vergangenheit vorgenommenen Zusammenlegungen der Krankenversicherungsträger in Deutschland und in der Schweiz führten zu keinerlei Einsparungen in der Verwaltung und brachten teilweise sogar Kostensteigerungen mit sich.

## REGIONALE EFFEKTE

Durch die Zusammenlegung der Gebietskrankenkassen wird es in den Bundesländern sehr wahrscheinlich zu einer Reduktion der lokal verwalteten Finanzmittel kommen. Dieses Vorgehen zieht jedoch negative regionalwirtschaftliche Effekte nach sich. Denn wenn die wirtschaftliche Potenz der Länderkassen in das zentrale Wien gezogen wird, dann



hat das auch Folgen für die dezentralen Standorte. Beispielfähig wurde dies für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich im zweiten Teil der Studie berechnet – in einem optimistischen und einem pessimistischen Szenario. So ist etwa anzunehmen, dass nicht alle Erträge wie bisher im Bundesland bleiben. Denn garantiert wurde lediglich, dass die Beiträge der Versicherten länderspezifisch zugewiesen werden. Die Beitragseinnahmen machen aber nur etwa 85 Prozent der Gesamteinnahmen der OÖGKK aus. Wo die restlichen Erträge hinfließen werden, ist noch unklar. Darüber hinaus soll die Beitragseinkhebung künftig zentral von der ÖGK übernommen werden, die Beitragsprüfung wird das Finanzamt durchführen. Die Gelder, die die OÖGKK bisher für die Einhebung lohnabhängiger Abgaben (auch für andere Institutionen) erhalten hat, werden damit eventuell wegfallen.

Weiters wird die Zentralisierung der Beschaffung das Auftragsvolumen in den Regionen verringern. Heilmittel und Heilbehelfe werden nicht wie bisher vorwiegend regional, sondern national oder sogar international eingekauft werden. Davon betroffen sind vor allem Bandagisten, Hörgeräteakustiker und Orthopädienschuhmacher. Die geringere Nachfrage wird sich natürlich auf den Standort Oberösterreich auswirken.

Die Leistungsharmonisierung über alle Gebietskrankenkassen hinweg wird für Oberösterreich

etwa in den Bereichen „Transporte“ und „Kuren“ realistischerweise eine Leistungskürzung bedeuten. Denn hier finanziert die OÖGKK weitaus mehr als die meisten anderen GKKs. Die damit verbundenen geringeren Ausgaben werden die regionalen Vertrags-Taxiunternehmen und Kurhäuser (insbesondere Hanuschhof in Bad Goisern, Linzerheim in Bad Schallerbach und Tisserand in Bad Ischl, die von der OÖGKK selber betrieben werden) treffen und den Wirtschaftsstandort OÖ weiter schwächen. Investitionen in das bestehende Netz von Servicestellen und Gesundheitseinrichtungen werden ebenfalls gekürzt und an überregionale Anbieter vergeben werden. Die geplante Personalkürzung von 30 Prozent in zehn Jahren wird daneben auch für eine verringerte Nachfrage in OÖ sorgen.

Weitere negative Effekte für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich wurden aufgrund der Unsicherheit der zu erwartenden Höhe in den Berechnungen der Studie nicht quantifiziert. Trotzdem werden im optimistischen Szenario Mittelabflüsse aus Oberösterreich in der Höhe von 373,8 Mio. Euro prognostiziert – im pessimistischen Szenario sogar 740,4 Mio. Euro. Dieser Mittelabfluss führt zu einer sinkenden Wertschöpfung, geringeren Einkommen und einer abnehmenden Beschäftigung. Am stärksten werden die Auswirkungen im Sektor Gesundheits- und Sozialwesen spürbar werden, durch Vorleistungsverflechtungen und induzierte Effekte wird jedoch die gesamte oberösterreichische Wirtschaft betroffen sein.

## DEUTSCHE ERFAHRUNGEN

Auch der ehemalige Vorstandsvorsitzende der AOK Bayern, Dr. Helmut Platzer, beschäftigt sich in einem Beitrag in der ZGP mit der österreichischen Kassenstrukturreform. Vor dem Hintergrund seiner praktischen Erfahrungen mit den Kassenfusionen in Deutschland rät er entschieden davon ab. Aus seiner Sicht trifft die Reform nicht nur verwaltungswirtschaftliche und organisationstechnische Aspekte, sondern tangiert auch die ordnungspolitische Grundausrichtung des Systems und darüber hinaus möglicherweise sogar ihre konstitutionelle Substanz. Daraus könnte eine Gefährdung der Versorgungsqualität resultieren, die sich durch eine erwartete Verbesserung der Wirtschaftlichkeit nicht rechtfertigen lässt – zumal diese in Deutschland nicht eingetroffen ist. Platzer ist überdies der Meinung, dass sich die gewünschten Weiterentwicklungen innerhalb der Sozialversicherung auch auf anderem Weg risikoärmer und erfolgsversprechender erreichen ließen.

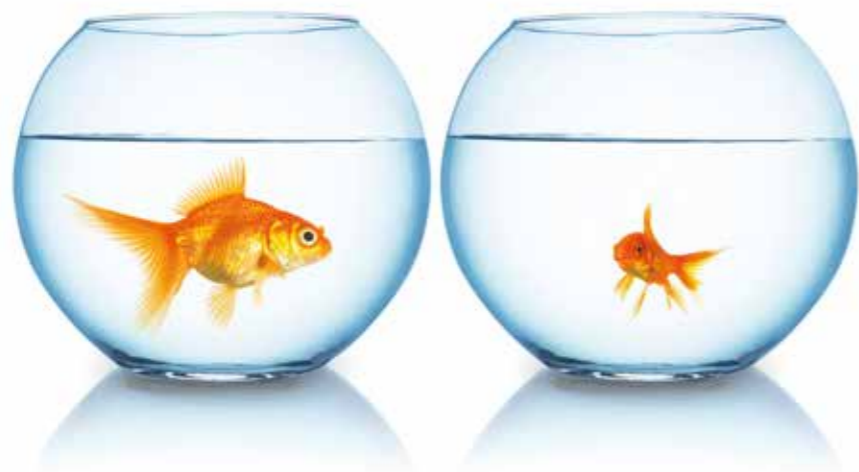
## STANDPUNKTE

Natürlich finden Sie wie in jeder Ausgabe auch dieses Mal die Standpunkte. Obmann Manfred Brunner (VbgGKK) versichert darin, dass auch in Zukunft alle Spielräume ausgenutzt werden, um auch in einem zentralisierten System Gestaltungsmöglichkeiten für die Versicherten in Vorarlberg zu finden und zu nutzen. Auch MR Dr. Walter Arnberger (Obmann der Kurie Niedergelassene Ärzte, ÄKSbg) steht der Krankenkassenreform prinzipiell kritisch gegenüber. Er sieht das größte Problem derzeit nicht in zu hohen Verwaltungskosten der Kassen, sondern im Personalmangel bei qualifizierten Gesundheitsberufen. Für LH-Stv. Mag. Christine Haberland (Gesundheitslandesrätin, Land OÖ) ist klar, dass es in einer ÖGK zwar ein Weisungsrecht geben muss, jedoch ist für sie dabei entscheidend, dass dieses klug und maßhaltend eingesetzt wird – also nur dort, wo es Fehlentwicklungen gibt. OMR Thomas Fiedler (Obmann der Kurie Niedergelassene Ärzte, ÄKOÖ) ist davon überzeugt, dass aus der Reform ein unter dem Strich wesentlich schwerfälligerer Apparat herauskommen wird, der der extramuralen Medizin weitere dringend benötigte Mittel entzieht.

Zusätzlich warten in der Zeitschrift für Gesundheitspolitik wieder Neuigkeiten aus europäischen Gesundheitssystemen auf Sie. In der Rubrik „News aus den Gesundheitssystemen“ erfahren Sie etwa, welcher Plan aus Großbritannien in den nächsten 10 Jahren 500.000 Menschenleben retten soll und welche Fortschritte es zum Thema europäisches e-Rezept gibt. ■

Mag. Katharina Wieser

Wissenschaftliche Mitarbeiterin LiG



Zeitschrift für Gesundheitspolitik  
ZGP

## BESTELLMÖGLICHKEIT

Gerne können Sie ein Einzelexemplar dieser Ausgabe oder ein Abo der Zeitschrift für Gesundheitspolitik kostenfrei bestellen

(unter [www.lig-gesundheit.at/abonnieren](http://www.lig-gesundheit.at/abonnieren) oder per E-Mail: [lig@aekoee.at](mailto:lig@aekoee.at)).

Auf der Homepage des Linzer Instituts für Gesundheitspolitik ([www.lig-gesundheit.at](http://www.lig-gesundheit.at)) finden Sie auch die elektronische Ausgabe des Heftes und alle älteren Ausgaben.

# Abschluss des Lehrganges Psychotherapeutische Medizin „Systemische Richtung“



Am 25. Jänner 2019 endete der vierjährige Lehrgang „Psychotherapeutische Medizin – Systemische Richtung“. Insgesamt elf Ärztinnen und Ärzte absolvierten diesen erfolgreich. Unser Referententeam: Dr. Gabriela Gassner, Dr. Gebhard Werl, Prim Dr. Helga Mezgolich, Dr. Christian Guth, Dr. Edith Schratzberger-Vécsei waren sehr engagiert und belebten den Lehrgang mit ihrem Erfahrungsschatz und Wissen.

HR Dr. Gabriela Gassner (Lehrgangsleiterin): Unser mittlerweile fünfter Lehrgang seit 1996, also seit Beginn des 1. PSY III, Psychotherapeutische Medizin – Systemische Richtung, ist wieder sehr erfolgreich zu Ende gegangen. Die Teilnehmenden sind sehr motiviert, lernen und arbeiten engagiert mit. Sie kommen aus verschiedenen Arbeitsfeldern. Ich bin immer wieder beeindruckt, wie sehr sie sich auf Neues einlassen, wie viel sie mitnehmen und wie sie sich persönlich und beruflich weiter entwickeln. Die Theorie- und Selbsterfahrungsseminare unserer Lehrgänge finden an schönen Orten in guter Atmosphäre statt – mit Abstand zu den jeweiligen Arbeitsorten und Vorgesetzten. So kommen wir ins Reflektieren und Arbeiten in wertschätzender Teamarbeit.

Ich persönlich bin dankbar, dass ich während meiner Ausbildung zur Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin im Institut für Psychotherapie das Systemische Denken und Arbeiten kennenlernen konnte.

Der damalige Leiter, Dozent Dr. Harry Merl, hat am Institut für Psychotherapie am Neuromed Campus der KUK geduldig und liebevoll seit den 1970er Jahren die Psychotherapie aufgebaut, sich immer mit ökosystemischen Arbeitsweisen am Puls der Zeit auseinandergesetzt und sie freigiebig als großer Lehrmeister weiter gegeben. Vieles lernte ich damals von ihm und der damaligen Oberärztin Dr. Helga Mezgolich.

Wichtige Baumeister der Systemischen Psychotherapie waren hier als theoretisch und praktisch Lehrende zu Gast – wie etwa Kurt Ludewig, Michael Hoyt oder Tom Andersen und sein Team aus Norwegen, der hier 1986 die Arbeitsweise mit dem Reflektierenden Team vorstellte und mit uns praktizierte. Seit dieser Zeit nützen wir diese Form der Zusammenarbeit, die alle bewegt sowie lernen und profitieren lässt: die anwesenden Patienten, diagnostiziert nach den aktuellen Klassifikationsschemata der Psychiatrie und Medizin und ihre Angehörigen (oft hat jede und jeder eine Diagnose), eventuelle Helfer, die Leiterin / den Leiter des Gesprächs, und die Reflektierenden (in gewöhnlich unterschiedlichen Lernstadien), die während der Sitzung ein- oder auch mehrmals zu Wort kommen. Dabei hält sich das Reflektierende Team an bestimmte Regeln: Es reflektiert in der Möglichkeitsform sitzungsbezogen, äußert ehrlich Wertschätzung, wie beispielsweise was jemand gut zu können scheint oder wie bemüht jemand scheint, für jemand anderen etwas zu tun etc., und vermutet hinter einem Symptom, einer Verhaltensweise oder einer „Krankheit“ eine gute Absicht, die jemand anderem dient. So zeigt sich, dass diese Kommunikationsart ein sehr wirksames Instrument ist und oft zu gesunden Veränderungen im Netzwerk der Beziehungen führen kann. Geübte Therapeuten und Ärzte, die schon mehrere

Personen oder Stimmen in ihrer Brust merken (Humor möge uns immer begleiten), können diese, wenn sie alleine arbeiten, im Sinne einer reflektierenden Haltung zu Wort kommen lassen.

In der Methode des Systemischen Arbeitens gibt es viele wirksame Möglichkeiten. Für mich, die auch in andere Psychotherapiemethoden mehr oder weniger hineingeschnuppert hat, ist es eine sehr brauchbare geistige Heimat geworden. Täglich erlebe ich, wie Patienten davon profitieren.

Entstanden ist die Systemische Psychotherapie im vorigen Jahrhundert in Universitätskliniken und psychosozialen Zentren der USA in der Arbeit mit schizophren diagnostizierten Patienten und ihren Angehörigen.

Ich bin froh, dieses Instrument nutzen zu können, wenn ich mit Mehrpersonensettings, wie etwa einer Familie, zu tun habe.

Für alle unsere Lehrteammitglieder gilt: Wir sind begeisterte systemisch Denkende und Arbeitende in verschiedenen Gebieten, einige von uns haben viel aufgebaut. Wir arbeiten lösungsorientiert, erkennen meisterlich Ressourcen und reflektieren „störungsspezifisches Wissen“.

Ich verstehe uns, ganz im Sinne von Kurt Ludewig, dass wir den bisher eingeschlagenen Weg einer emanzipatorischen Abkehr von der „Versuchung der Gewissheit“ fortführen (Maturana und Varela 1987). Wir sind bemüht, nicht in anpasserische Anbindung an Übliches zu verfallen und beschränken uns nicht auf ein „more of the same“.

Wir stehen für die Weiterentwicklung einer Therapieform, die sich das wissenschaftliche Denken des 21. Jahrhunderts zum Programm gemacht hat und sich erlaubt, heilige Kühe zu schlachten oder, weniger dramatisch gesagt, sie nicht mehr zu füttern.

Nach dem Historiker Jean Jaurès bedeutet Tradition nicht die Anbetung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers. Ich würde mich freuen, das Feuer bei einem nächsten Lehrgang weiterzugeben. ■

## START DES NÄCHSTEN LEHRGANGES „SYSTEMISCHE RICHTUNG“:

Ab Mitte November 2019 bis 2023

Mehr Informationen:

MedAk, Sandra Schander,  
Dinghoferstraße 4, 4010 Linz  
Tel: 0732 778371 314,  
E-Mail: schander@medak.at

## STATEMENT EINER TEILNEHMERIN:

Ich begann den ÖÄK-Lehrgang „Psychotherapeutische Medizin – Systemische Richtung“ einen Monat nach dem Beginn meiner Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin im Herbst 2004.

Meine medizinische Ausbildung ist eine wesentliche Grundlage, um biologisch-körperliche Prozesse zu verstehen.

Meine psychotherapeutische Ausbildung ermöglicht mir, den Kontakt zu meinen Patienten und die sich daraus ergebende Arzt-Patienten-Beziehung im jeweiligen Kontext wertschätzend und lösungsorientiert zu gestalten.

Lösungsorientiertheit bedeutet in diesem Zusammenhang für mich, den vom Patienten gewählten Lösungsweg, der ihr/ihm in der Situation und Kontextualität als am besten geeignet zur Lösung eines Dilemmas erschien, wertzuschätzen und anzunehmen. Ich sehe mein Gegenüber als kompetent für sich selbst und sein seelisches Erleben.

Die Seminare des Lehrgangs, den Austausch mit Lehrtherapeuten und Kolleginnen und Kollegen habe ich während meiner gesamten klinischen Ausbildungszeit als Stütze und Wegweiser erlebt. Die Inhalte der Seminare integrierte ich in meine Arbeit mit Menschen im Krankenhaus – und bin immer wieder an Systemgrenzen gestoßen.

Eine gute Möglichkeit, meine Arbeitsweise zu gestalten, sehe ich darin, eine enge inhaltliche Verbindung zwischen Medizin und Psychotherapie zur Verfügung zu haben, um meine innere Haltung der Wertschätzung auch in engeren Systemgrenzen beibehalten zu können.

Diese Verbindung konnte ich mit Hilfe des Lehrgangs herstellen.

Als mittlerweile Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie in eigener Praxis, gelingt es auch sehr gut, diese Verbindung zu halten und weiter zu gestalten.

Untertullnerbach, 30. Jänner 2019  
Dr. Sandra Roider





# Liebe zu Büchern und Medizin

Fast zehn Jahre lang war Primaria Dr. Elisabeth Dienstl als Chefsekretärin des ehemaligen Präsidenten der Ärztekammer für OÖ, Dr. Karl Niederberger tätig. Jahre später zieht es die 89-Jährige immer noch in die Ärztekammer, um aus alten medizinischen Fachbüchern aus den Jahren 1566 bis 1900 eine Lesung vorzubereiten. Am Donnerstag, 25. April 2019 findet diese unter dem Titel „Von Badern, Wundärzten und Landpfarrern. Interessantes und Kurioses aus dem literarischen Schatzkästchen der Medizinischen Gesellschaft in OÖ“ statt.



Primaria Dr. Elisabeth Dienstl

Viele Wochen verbrachte Primaria Dr. Elisabeth Dienstl im Sommer im Keller der Ärztekammer, um in den antiken und schönen Bücher zu blättern. „Es sollte öffentlich gemacht werden, dass wir so einen Schatz besitzen. 1835 gab es einen ärztlichen Leseverein unter dem Namen ‚Gremien der Wundärzte‘,

wodurch uns viele Bücher erhalten blieben“, sagt sie. „Außerdem hat ein Dr. Berger seine Sammlung antiker Bücher der medizinischen Gesellschaft geschenkt, unter der Voraussetzung, dass diese Sammlung geschlossen bleiben soll. Auch diese 136 Bücher sind ein wahrer Schatz“, sagt Primaria Dienstl. Das lang-

jährige Vorstandsmitglied der medizinischen Gesellschaft für OÖ hat deshalb eine Lesung organisiert: Prof. Adelheid Picha, ehemalige Schauspielerin am Volkstheater Wien, wird lesen und Primaria Dr. Elisabeth Dienstl wird die Lesung moderieren. Für die musikalische Umrahmung sorgt Elena Deinhammer, Absolventin der Anton Bruckner Privatuniversität, mit ihrem Cello.

## MEDIZINSTUDIUM MIT 29 JAHREN

Die pensionierte Ärztin kommt immer wieder gerne in die Kammer zurück – immerhin war sie zehn Jahre lang Chefsekretärin des damaligen Präsidenten Dr. Karl Niederberger. „Es war eine sehr interessante Zeit, denn 1950 wurde das Ärztegesetz eingeführt und somit begann die Geschichte der Kammer erst richtig. Außerdem war ich bei der Generalversammlung des Weltärztebundes in Wien mit dabei und ich durfte Diskussionen und Sitzungen beiwohnen, um diese zu protokollieren. Aber ich wusste, dass ich das nicht den Rest meines Lebens machen möchte. Mit 29 Jahren habe ich dann mein Medizinstudium begonnen – spät, aber mit hundertprozentigem Einsatz! Ich wollte unabhängig sein und habe deshalb meinen großen Entschluss gefasst, den mein damaliger Freund bestärkt hat. Ich brauche immer jemanden, der mich herausfordert“, sagt sie.

Der Weg zur Medizinerin war aber nicht immer leicht: Ihre Mutter verstarb früh, ihr Vater erzog die vier Kinder neben dem Beruf als Landarzt und Bürgermeister gemeinsam mit der Stiefmutter, doch in entscheidenden Fragen wurde auf sein Wort gehört. Als Gymnasiastin lebte sie bei einer sogenannten „Kostfrau“. Ab 1945 war sie im Studentinnenheim der Ursulinen in Linz untergebracht. Nach zehnjähriger Tätigkeit im Büro der Ärztekammer und nach erfolgreichem Studienabschluss wurde sie Oberärztin an der Internen Abteilung am ehemaligen AKH in Linz. Eines Tages wurde sie von ihrem damaligen Chef, Prof. Herbinger, gefragt, ob sie die Isotopenstation aufbauen möchte. „Ich bejahte es und ging daraufhin zur Ausbildung an die Universitätsklinik für Nuklearmedizin nach Marburg an der Lahn zu Prof. DDr. E.H. Graul, einem Pionier der Nuklearmedizin, der mich von meiner Tätigkeit von der medizinischen Gesellschaft gekannt hatte. Nach meiner Rückkehr nach Linz baute ich im AKH das Institut für Nuklearmedizin und Endokrinologie auf“, erzählt Primaria Dr. Elisabeth Dienstl.

Dieses Vertrauen, das ihr damals gegeben wurde, wollte sie auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben. „Ich habe es immer unterstützt, wenn jemand eine Fortbildung machen wollte. Das wichtigste ist, dass im Beruf das Klima passt und man sich wohl fühlt. Ich habe das AKH immer als mein Haus und mein Institut angesehen und bin immer gerne arbeiten gegangen. Und wenn man sich dann noch mit Erfolg für andere einsetzt, dann wird man was – aber eben nur in kleinen Schritten“, sagt sie.

## EMANZIPIERT, ABER KEINE EMANZE

Besonders Frauen ermutigte sie, Herausforderungen anzunehmen. „Ich habe mich als Frau niemals benachteiligt gefühlt! Ich bin emanzipiert, aber bestimmt keine Emanze. 1993/1994 war ich Präsidentin der medizinischen Gesellschaft – ich musste mich also nie gegenüber der Männerwelt behaupten“, sagt sie. Generell vermutet sie, dass es in der Medizin auf die Leistung und harte Arbeit ankommt und nicht auf das Geschlecht: „Es ist wichtig, dass man seine Aufgaben für die Patienten erfüllt, dann sind sie zufrieden. Man muss als Frau auch immer seinen Mann stehen. Viele Frauen arbeiten Teilzeit, da ist es dann natürlich schwierig, sich zu behaupten.“ Ein Vorgesetzter riet ihr einst: „Wenn Sie etwas werden wollen, müssen Sie immer einen Schritt voraus sein – Männern wie Frauen.“ Ein Satz, der sie ihr Leben lang motivierte, mehr zu erreichen.

## SCHREIBEN UND LESEN

Die Arbeit am Krankenbett und für die Patienten stand für die Medizinerin immer im Mittelpunkt: „Karriere und Familiengründung ist schwer vereinbar. Ich habe mich für die Karriere entschieden, denn man kann nicht beides zugleich machen.“ Und obwohl sie keine eigenen Kinder hat, aber eine große Familie, arbeitet sie gerade an einer Familienchronik. „Ich schreibe reine Tatsachen und keine Fäseleien aus unserer Familie nieder. Es werden Kurzgeschichten, die ich von Angehörigen und selbst weiß. Mein Neffe erstellt einen Stammbaum dazu.“

Das Schreiben spielt bei Primaria Dienstl eine wichtige Rolle, weshalb ihr wohl in ihrer Pension noch niemals langweilig wurde: Neben der Festschrift „60 Jahre Medizinische Gesellschaft“ schrieb sie gemeinsam mit Eva Lindinger das Fischkochbuch „Fisch bittet zu Tisch“. Das Buch wurde vom Aschacher Museumsverein über Anregung des oberösterreichi-



schen Fischereiverbands herausgegeben, um Besuchern des Museums Tipps zur Zubereitung heimischer Fische und Wissenswertes zu dazu passenden Getränken zu geben.

Zu Primaria Dienstls Hobbys zählt aber auch das Lesen von Sachbüchern zu den Themen Medizin, Politik und Allgemeinbildung. „Romane interessieren mich nicht, aber ich liebe Reiseliteratur“, sagt sie. Sie habe bereits alle Kontinente besucht, dies aber auch immer in Verbindung mit medizinischen Fortbildungen. „Alle Urlaube habe ich für Fortbildungen verwendet und mir auch alles selber bezahlt. Ich wollte mich niemals von irgendjemandem abhängig machen. Mein Motto ist immer noch: Man lernt nie aus!“

#### RUHESTAND OHNE RUHE

Auch in der Pension wird ihr die Zeit immer zu kurz, sodass sie, wie sie selber sagt, kaum Zeit hat, ihr Leben aufzuarbeiten. „Obwohl ich eine Frühaufsteherin bin, bin ich meistens den ganzen Tag beschäftigt.“

Von 1998 bis 2014 habe ich zum Beispiel die mobilen Dienste in Eferding organisiert“, sagt die Organisatorin und ehemalige, langjährige Obfrau des OÖ Hilfswerks im Bezirk Eferding, die sich dadurch für hilfsbedürftige Menschen engagierte. „In diese Aufgabe habe ich mich auch hineingekniert: Am Anfang waren es vier und jetzt sind es schon 50 Klienten“, sagt sie nicht ohne Stolz. Wenn noch Zeit bleibt, liebt sie es, sich ihren Pflanzen in ihrem Elternhaus in Aschach an der Donau zu widmen: „Es ist körperlich für mich nun doch schon etwas schwierig, zu garteln, aber ich habe Hilfe, um meine Sammlung an Orchideen, Zimmer- und Kübelpflanzen zu pflegen.“


Außerdem ist sie weiterhin kooptiertes Vorstandsmitglied in der medizinischen Gesellschaft für OÖ, wo sich Primaria Dienstl aber über eine gute Nachfolge für das „literarische Schatzkästlein“ freuen würde. „Solange ich kann, mache ich es natürlich weiter“, sagt die fitte Seniorin. ■

Celia Ritzberger, BA MA



## Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen der oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger erfolgt im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sondersicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA). Veröffentlicht werden diese ausschließlich auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ unter:

 [www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen](http://www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen)

Wenn Sie sich beim AboService für Kassenstellen registrieren, bekommen Sie jeweils ein E-Mail zur Veröffentlichung von neuen Stellen zugesandt. Die Aktivierung des AboServices können Sie unter <http://www.aekooe.at/abo-service> für die gewünschte Fachrichtung bzw. Gemeinde vornehmen. Die genauen Schritte ersehen Sie aus dem Screenshot links oben.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger zu richten, der bis zur jeweiligen angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für OÖ einlangen muss.

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), vormittags Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-Z)

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge verweisen wir auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im oö. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung. Die Bewerber haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, um die Höhe der vom Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis zu ersehen. Allenfalls ist auch eine Überprüfung der Richtigkeit der Angaben vor Ort in der Ordination möglich.

Der Bewerbungsbogen ist ebenfalls bei der Ärztekammer für OÖ (Eva Lueghammer, Telefon 0732 77 83 71-231) anzufordern beziehungsweise kann auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden:

 [www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen](http://www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen)

**Auszug aus der von Ärztekammer für OÖ und Gebietskrankenkasse (ÖÖGKK) vereinbarten Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten sowie Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:**

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind beziehungsweise entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für OÖ eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von Ärztekammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Ärztekammer und ÖÖGKK treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

**Für die oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger: OÖ. Gebietskrankenkasse**

Der Obmann: Albert Maringer eh.

Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.

**Ärztekammer für OÖ**

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh. ■



## LESUNG VON BADERN, WUNDÄRZTEN UND LANDPFÄRRERN

Interessantes und Kurioses aus dem literarischen Schatzkästlein der Medizinischen Gesellschaft für OÖ

Die Medizinische Gesellschaft für OÖ verfügt über einen reichen Schatz an alten medizinischen Büchern aus den Jahren 1566 bis 1900. Sie hören ausgewählte Texte begleitet von Musik aus der Barockzeit und erfahren Interessantes über die Entstehung der umfangreichen Sammlung.

**Es moderiert**  
Prim. i.R. Dr. Elisabeth Dienstl, langjähriges Vorstandsmitglied der Medizinischen Gesellschaft für Oberösterreich, Präsidentin 1993/94, Autorin der Festschrift 60 Jahre Medizinische Gesellschaft

**Es liest**  
Prof. Adelheid Picha, geb. in Wien, Schauspielerin, Volkstheater, Theater in der Josefstadt, Mitbegründerin der „Arche am Grundlsee“

**Es spielt**  
Elena Deinhammer BA, Eferding, Absolventin der Anton Bruckner Privatuniversität, Cellistin

**Datum:** Donnerstag, 25. April 2019  
**Zeit:** 18:30 bis ca. 20:00 Uhr  
**Ort:** Ärztekammer für OÖ  
**Kosten:** Freiwillige Spende erwünscht. Der Reinerlös wird einem sozialen Projekt zugeführt.  
**Anmeldung:** Erforderlich! MedAk, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, Tel. 0732 778371-315, Fax 0732 783660-315, E-Mail: [haller@medak.at](mailto:haller@medak.at), [www.medak.at](http://www.medak.at)







(v. li.) Kurienobmann Dr. Harald Mayer, Dr. Maria Mayer-Weiß, Mag. Maria Meusburger-Schäfer, Dir. Dr. Stefan Meusburger, MSc., Mag. Michaela Ecklbauer-Niedermoser, Präsident Dr. Peter Niedermoser, Bettina Wasner, OMR Dr. Johannes Neuhofer, Claudia Lamprecht, Prof. Dr. Horst Olschewski, Univ.-Prof. DDr. Andrea Olschewski, MR Primaria Dr. Brigitte Povysil, Priv.-Doz. Prim. Dr. Bernd Lamprecht, DI Wolfgang Kaplan

## Oberösterreichs Ärzte am Wiener Ärzteball

Unter dem Motto „Tanzen ist Medizin“ fand am 26. Jänner 2019 der alljährliche Wiener Ärzteball statt. Unter den Gästen waren auch der Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich Dr. Peter Niedermoser, Kurienobmann der angestellten ÄrztInnen

Dr. Harald Mayer, Vizepräsident OMR Dr. Johannes Neuhofer, MR Prim. Dr. Brigitte Povysil sowie Univ.-Prof. DDr. Andrea Olschewski, Priv.-Doz. Prim. Dr. Bernd Lamprecht und Direktor Dr. Stefan Meusburger vom Ordensklinikum Linz. ■



**GRADO 26.5 – 1.6.2019**  
**28. Ärztetage**

Fortbildung der Superlative!

[www.arztakademie.at/grado](http://www.arztakademie.at/grado)



## Termine

### Ab Freitag, 22. März 2019 Zertifikatslehrgang ÖÄK – Basismodul Sexualmedizin startet:

Die Kurstermine sind jeweils von Freitag nachmittags bis Samstag abends

#### Termine:

Freitag, 22. März 2019  
Samstag, 23. März 2019  
Freitag, 26. April 2019  
Samstag, 27. April 2019  
Freitag, 17. Mai 2019  
Samstag, 18. Mai 2019  
Freitag, 14. Juni 2019  
Samstag, 15. Juni 2019

**Veranstaltungsort:** Ärztekammer Salzburg,  
Faberstrasse 10, 5020 Salzburg

#### Online-Anmeldung unter:

[http://www.oecasm.org/index.php?page=anmeldung&hl=de\\_DE](http://www.oecasm.org/index.php?page=anmeldung&hl=de_DE) oder via E-Mail: [info@oecasm.at](mailto:info@oecasm.at)

**Kosten für den gesamten Kurs:** € 2.940,00  
(Ratenzahlung möglich) Die Anmeldegebühr ist € 180,00 und Teil des Kursbeitrages

**Approbation:** 66 DFP;

Punkte beim BÖP werden eingereicht

### Ab Samstag, 6. April 2019

**Medizinische Fortbildungs-Akademie OÖ:  
Notarzt Grundkurs gemäß ÄG § 40: Basiskurs**

**Ort:** Alpha Medical Concepts,  
Industriezeile 47a, 4020 Linz

#### Termine:

Samstag, 6. April 2019, 7:45-20:00 Uhr  
Sonntag, 7. April 2019, 8:00-18:30 Uhr  
Montag, 8. April 2019, 9:00-16:00 Uhr  
Dienstag, 9. April 2019, 8:00-17:30 Uhr  
Mittwoch, 10. April 2019, 8:00-17:30 Uhr  
Donnerstag, 11. April 2019, 8:00-20:30 Uhr  
Freitag, 12. April 2019, 8:00-16:00 Uhr

**Infos und Anmeldung:** MedAK:

E-Mail: [brandstetter@medak.at](mailto:brandstetter@medak.at),  
Tel.: 0732 778371 312

### Donnerstag, 11. April 2019, 9:00-14:00 Uhr

**8. Tag der Gesundheitsberufe: Digitalisierung  
im Gesundheitswesen – Konkurrenz oder Hilfe**

**Ort:** Festsaal des Bundesamtsgebäudes,  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

**Anmeldung:** E-Mail: [h.gruber@aerztekammer.at](mailto:h.gruber@aerztekammer.at)  
(bis 5. April 2019)

### Mittwoch, 1. Mai – Freitag, 3. Mai 2019

**ERC- Advanced Life Support (ALS) Provider  
Course für Ärzte und medizinisches  
Fachpersonal**

**Ort:** Bildungshaus Schloss Puchberg,  
Puchberg 1, 4600 Wels

#### Termine:

Mittwoch, 1. Mai 2019  
Donnerstag, 2. Mai 2019  
Freitag, 3. Mai 2019

**Anmeldung per Formular an:** Dr. Markus Simmer  
([markus.simmer@klinikum-weg.at](mailto:markus.simmer@klinikum-weg.at))

### Ab Donnerstag, 9. Mai 2019

**ASCIS Frühjahrstagung 2019 –  
„ASCIS meets Rückfußverletzungen“**

**Termine:** Donnerstag, 9. Mai 2019,  
Freitag, 10. Mai 2019

**Ort:** AUVA-Unfallkrankenhaus Linz,  
Garnisonstraße 7, 4010 Linz

**Infos:** [congress@auva.at](mailto:congress@auva.at)

### Samstag, 11. Mai 2019

**„Mann, Frau, ...und sonst noch was?“:  
6. Tagung der österreichischen Gesellschaft für  
Psychosomatik und Psychotherapeutische  
Medizin in der Allgemeinmedizin**

**DFP:** 8 medizinische Punkte

**Teilnahmegebühr:** € 110,- für ÖGPAM-Mitglieder,  
€ 150,- für Nicht-Mitglieder,

kostenlos für Studierende

**Termin:** Samstag, 11. Mai 2019

**Ort:** Ärztekammer für Salzburg,  
Faberstraße 10, 5020 Salzburg

**Anmeldung:** [www.oegpam.at](http://www.oegpam.at)

### Samstag, 29. Juni 2019, 8:20 Uhr

**38. Rheumatologische Fortbildungstagung  
Saalfelden**

**Themen:** Rehabilitative Trainingstherapie – Rheuma  
im höheren Lebensalter – Topische Rheumatherapie  
– Fibromyalgie – Osteoporose – Riesenzellarthritis –  
Biologica-Register

**Ort:** Rehabzentrum / Sonderkrankeanstalt der PVA,  
Thorerstraße 26, 5760 Saalfelden

**Anmeldung:** Univ.-Doz. Dr. Werner Kullich,  
Ludwig Boltzmann Department für Rehabilitation,  
Tel.: 06582 74936 oder 790 71187



## Einladung

# 9. Gesundheits-Tarockturnier der Ärztekammer für OÖ und der OÖGKK

am Freitag, 12. April 2019, 15.00 Uhr s.t.  
im Raiffeisensaal der Raiffeisenlandesbank OÖ  
Europaplatz 1a, 4020 Linz

Registrierung von 14:00 bis 14:45 Uhr. Bitte rechtzeitig eintreffen!!

Gespielt wird nach den Regeln des Raiffeisen Tarock-Cups.

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im oö. Gesundheits- und Sozialversicherungswesen tätig sind sowie persönlich eingeladene VertreterInnen von Organisationen, die mit dem Gesundheitswesen oder der Sozialversicherung eng verbunden sind.

Die Teilnehmerzahl ist mit 100 begrenzt!  
Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt.  
Das Startgeld beträgt € 28,00. **Der Erlös wird einem gemeinnützigen Zweck gespendet.**

Siegerehrung und Preisübergabe im Anschluss an das Turnier um ca. 19:00 Uhr.  
Anschließend lädt die Raiffeisenlandesbank OÖ zum Buffet.

### Ehrenschutz:

Dr. Heinrich Schaller  
Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich

Wir freuen uns auf einen spannenden Tarocknachmittag

### Ärztekammer für OÖ und OÖ Gebietskrankenkasse

Präsident Dr. Peter Niedermoser

Obmann Albert Maringer

Wir danken unserem Partner für die Unterstützung des Turnieres



anrufen/schicken/faxen/mailen: MedAk, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz  
Tel 0732 778371-312, Fax 0732 783660-312, E-Mail: brandstetter@medak.at

verbindliche ANMELDUNG  
9. Gesundheits-Tarockturnier  
am 12. April 2019

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

#### AROSUVA 5 (10, 20, 40) MG FILMTABLETTEN

**Zusammensetzung:** Jede Tablette enthält 5 (10, 20, 40) mg Rosuvastatin (als Rosuvastatin-Calcium); Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 16,6 (33,3, 66,5, 133,0) mg wasserfreie Laktose, Gelborange S (E110), Tartrazin (E102), Indigokarmin (E132). Bei 10, 20, 40 mg zusätzlich Allurarot AC (E129). **Hilfsstoffe:** Tablettentkern: Kalzium Citrat, Mikrokristalline Cellulose, Hydroxypropylcellulose, Mannitol, wasserfreie Laktose, Crospovidone, Magnesium-Stearat; Tablettenschale: Arosuva 5 mg: Polyvinylalkohol, Titandioxid (E171), Macrogol 3350, Talk, Tartrazin (E102), Gelborange (E110), Indigokarmin (E132); Arosuva 10 mg, 20 mg und 40 mg: Polyvinylalkohol, Titandioxid (E171), Macrogol 3350, Talk, Tartrazin (E102), Allurarot AC (E129), Gelborange (E110), Indigokarmin (E132); **Anwendungsgebiete:** Behandlung von Hypercholesterinämie: Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren mit primärer Hypercholesterinämie (Typ IIa einschließlich heterozygoter familiärer Hypercholesterinämie) oder gemischter Dyslipidämie (Typ IIb), zusätzlich zu einer Diät, wenn das Ansprechen auf eine Diät und andere nicht pharmakologische Maßnahmen (z.B. Bewegung, Gewichtsreduktion) nicht ausreichend sind. Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren mit homozygoter familiärer Hypercholesterinämie zusätzlich zu einer Diät und anderen lipidsenkenden Maßnahmen (z.B. LDL-Apherese) oder wenn solche Maßnahmen nicht geeignet sind. Vorbeugung von kardiovaskulären Ereignissen: Vorbeugung signifikanter kardiovaskulärer Ereignisse bei Patienten mit einem hohen Risiko für ein erstmaliges kardiovaskuläres Ereignis (siehe Abschnitt 5.1), in Verbindung mit der Behandlung von anderen Risikofaktoren.

**Gegenanzeigen:** Rosuvastatin ist kontraindiziert: bei Patienten mit Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten, sonstigen Bestandteile, bei Patienten mit aktiver Lebererkrankung, einschließlich einer ungeklärten andauernden Erhöhung der Serum-Transaminasen sowie jeglicher Erhöhung der Serum-Transaminasekonzentration auf mehr als das Dreifache des oberen Normalwertes (ULN), bei Patienten mit schwerer Nierenfunktionsstörung (Creatinine Clearance <30 ml/min), bei Patienten mit Myopathie, bei Patienten, die gleichzeitig Ciclosporin erhalten, während der Schwangerschaft und Stillzeit und bei Frauen im gebärfähigen Alter, die keine geeigneten kontrazeptiven Maßnahmen anwenden. Die 40 mg Dosis ist bei Patienten mit prädisponierenden Faktoren für Myopathie/Rhabdomyolyse kontraindiziert. Solche Faktoren beinhalten: mäßige Nierenfunktionsstörung (Creatinine Clearance < 60 ml/min), Hypothyreose, erbliche Muskelerkrankungen in der Eigen-/Familienanamnese, bereits in der Anamnese mit einem anderen HMG-CoA-Reduktase-Hemmer oder einem Fibrat aufgetretene muskuläre Toxizität, Alkoholmissbrauch, Situationen, in denen erhöhte Plasmaproteinkonzentrationen auftreten können, asiatische Patienten, gleichzeitige Anwendung von Fibraten (siehe Abschnitte 4.4, 4.5 und 5.2 der FI). **Pharmakotherapeutische Gruppe:** HMG-CoA-Reduktase-Hemmer, ATC-Code: C10AA07; **Abgabe:** Rp, apothekenpflichtig; **Packungsgrößen:** 5, 10, 20, 40 mg; Blisterpackungen zu 14, 28 Stück; **Kassenstatus:** No Box 28 Stück; Green Box; **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn; **Stand der Fachkurzinformation:** Jänner 2019

#### INKONTAN 15 MG/30 MG FILMTABLETTEN

**Qualitative und quantitative Zusammensetzung:** 1 Filmtablette enthält 15 mg/30 mg Trosipiumchlorid. Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettentkern: Carboxymethylstärke-Natrium, mikrokristalline Cellulose, Lactose-Monohydrat, Maisstärke, Povidon K25, hochdisperses Siliciumdioxid, Stearinsäure (pflanzlich); Überzug: Stearinsäure, E 171 (Titanoxid), Cellulose, Hypromellose. **Anwendungsgebiete:** Zur Behandlung der Detrusor-Instabilität oder der Detrusor-Hyperreflexie mit den Symptomen Pollakisurie, imperativer Harndrang und Dranginkontinenz. Inkontan 15 mg/30 mg wird angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff Trosipiumchlorid oder einen der genannten sonstigen Bestandteile. Harnverhaltung. Nicht ausreichend behandeltes oder unbehandeltes Engwinkelglaukom. Tachyarrhythmie. Myasthenia gravis. Schwere chronisch entzündliche Darmerkrankung (Colitis ulcerosa und Morbus Crohn). Toxischem Megakolon. Dialysepflichtiger Niereninsuffizienz (Kreatinin-Clearance <10 ml/min/1,73 m<sup>2</sup>). **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Urologika, Mittel bei häufiger Blasenentleerung und Inkontinenz. **ATC Code:** G04BD09. **Inhaber der Zulassung:** Pharm. Fabrik Montavit Ges.m.b.H., 6067 Absam/Austria. **Abgabe:** Rezeptpflichtig, apothekenpflichtig. Informationen betreffend Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkung mit anderen Mitteln, Nebenwirkungen und Gewöhnungseffekte entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. **Stand der Information:** 08/2016.

#### VOLTADOL FORTE SCHMERZGEL

**Zusammensetzung:** 1 Gramm Voltadol Forte Schmerzgel enthält 23,2 mg Diclofenac-Diäthylamin, entsprechend 20 mg Diclofenac-Natrium. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 1 Gramm Voltadol Forte Schmerzgel enthält 50 mg Propylenglycol, 0,2 mg Butylhydroxytoluol E321. **Hilfsstoffe:** Butylhydroxytoluol E321, Carboron, Coco-Caprylcaprat, Diäthylamin, Isopropylalkohol, Flüssiges Paraffin, Macrogol-Cetostearylether, Oleylalkohol, Propylenglycol, Eukalyptus-Parfüm, Gereinigtes Wasser; **Anwendungsgebiete:** Voltadol Forte Schmerzgel wird angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren: Zur lokalen Behandlung von Schmerzen durch Muskelverspannungen (u. a. auch bei Lumbago), Schmerzen und Schwellungen nach stumpfen Verletzungen und Sportverletzungen (wie z.B. Verstauchungen, Zerrungen, Prellungen). **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Patienten, bei denen durch Acetylsalicylsäure oder andere nichtsteroidale Antiphlogistika/Antirheumatika (NSAR) Asthma, Angioödem, Urtikaria oder akute Rhinitis ausgelöst werden (siehe Abschnitt 4.8). Im letzten Schwangerschaftsdrittel (siehe Abschnitt 4.6). Auf der Brust stillender Mütter (siehe Abschnitt 4.6). Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren (siehe Abschnitt 4.2). **Pharmakodynamische Eigenschaften: Pharmakotherapeutische Gruppe:** Topische Mittel gegen Gelenk- und Muskelschmerzen, Nichtsteroidale Antiphlogistika zur topischen Anwendung, Diclofenac, **ATC-Code:** M02AA15; **Abgabe:** Apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 100 g, 150 g; **Kassenstatus:** No-Box; **Zulassungsinhaber:** GSK-Gebro Consumer Healthcare GmbH; **Stand der Information:** Dezember 2018

#### LIXIANA 60 MG® FILMTABLETTEN, LIXIANA 30 MG® FILMTABLETTEN, LIXIANA 15 MG® FILMTABLETTEN

Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung. Dies ermöglicht eine schnelle Identifizierung neuer Erkenntnisse über die Sicherheit. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung zu melden. Hinweise zur Meldung von Nebenwirkungen siehe Abschnitt 4.8. **Qualitative und quantitative Zusammensetzung:** Jede Filmtablette enthält 15mg/30 mg/60mg Edoxaban (als Tosilat). Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettentkern: Mannitol (E 421), vorverkleisterte Stärke, Crospovidon, Hypromellose, Magnesiumstearat (E 470b); Filmüberzug: Hypromellose (E 464), Macrogol 8000, Titandioxid (E 171), Talkum, Carnaubawachs, Eisen(III)-oxid x H<sub>2</sub>O (E 172), Eisen(II)-oxid (E 172). **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Andere antithrombotische Mittel. **ATC-Code:** B01AF03. **Anwendungsgebiete:** Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei erwachsenen Patienten mit nicht valvulärem Vorhofflimmern (NVA) und einem oder mehreren Risikofaktoren wie kongestiver Herzinsuffizienz, Hypertonie, Alter ≥ 75 Jahren, Diabetes mellitus, Schlaganfall oder transitorischer ischämischer Attacke (TIA) in der Anamnese. Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE bei Erwachsenen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Klinisch relevante akute Blutung. Lebererkrankungen, die mit Koagulopathie und klinisch relevantem Blutungsrisiko einhergehen. Läsionen oder klinische Situationen, wenn diese als signifikantes Risiko für eine schwere Blutung angesehen werden. Dies können unter anderem akute oder kürzlich aufgetretene gastrointestinale Ulzerationen, maligne Neoplasien mit hohem Blutungsrisiko, kürzlich aufgetretene Hirn- oder Rückenmarksverletzungen, kürzlich durchgeführte chirurgische Eingriffe an Gehirn, Rückenmark oder Augen, kürzlich aufgetretene intrakranielle Blutungen, bekannte oder vermutete Ösophagusvarizen, arteriovenöse Fehlbildungen, vaskuläre Aneurysmen oder größere intraspinale oder intrazerebrale vaskuläre Anomalien sein. Nicht eingestellte schwere Hypertonie. Die gleichzeitige Anwendung von anderen Antikoagulantien, z. B. unfractionierte Heparine (UFH), niedermolekulare Heparine (Enoxaparin, Dalteparin etc.), Heparinderivate (Fondaparinux etc.), orale Antikoagulantien (Warfarin, Dabigatranetexilat, Rivaroxaban, Apixaban etc.), außer in der speziellen Situation der Umstellung der oralen Antikoagulationstherapie (siehe Abschnitt 4.2) oder wenn UFH in Dosen gegeben wird, die notwendig sind, um die Durchgängigkeit eines zentralvenösen oder arteriellen Katheters zu erhalten (siehe Abschnitt 4.5). Schwangerschaft und Stillzeit (siehe Abschnitt 4.6). **Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen:** Die gerinnungshemmende Wirkung von Edoxaban kann mit Standard-Labortests nicht zuverlässig kontrolliert werden. Ein spezifisches Antidot zur Aufhebung der gerinnungshemmenden Wirkung von Edoxaban ist nicht verfügbar. Nierenfunktion: Bei Patienten mit terminaler Niereninsuffizienz oder Dialysepatienten wird Lixiana nicht empfohlen. Bei NVA wurde für Edoxaban im Vergleich zu gut eingestelltem Warfarin ein Trend zu einer Wirksamkeitsabnahme mit ansteigender Kreatinin-Clearance beobachtet. Daher sollte Edoxaban bei Patienten mit NVA und hoher Kreatinin-Clearance nur nach sorgfältiger Bewertung des individuellen Thromboembolie- und Blutungsrisikos angewendet werden. Leberfunktionsstörung: Bei Patienten mit stark eingeschränkter Leberfunktion wird Lixiana nicht empfohlen. Bei Patienten mit leicht oder mäßig eingeschränkter Leberfunktion sollte Lixiana mit Vorsicht angewandt werden. Patienten mit erhöhten Leberenzymen (ALT/AST > 2 x ULN) oder einem Gesamtbilirubin-Wert ≥ 1,5 x ULN wurden aus klinischen Studien ausgeschlossen. Lixiana sollte in dieser Patientengruppe deshalb mit Vorsicht angewandt werden. Wechselwirkung mit anderen Arzneimitteln, die die Hämostase beeinflussen: Die gleichzeitige Anwendung von Arzneimitteln, die die Hämostase beeinflussen, kann das Blutungsrisiko erhöhen. Dazu gehören Acetylsalicylsäure (ASS), Thrombozytenaggregationshemmer aus der Gruppe der P2Y<sub>12</sub>-Rezeptorantagonisten, andere antithrombotische Substanzen, Fibrinolytika, selektive Serotonin-Wiederaufnahmehemmer (SSRI) oder Serotonin-Noradrenalin-Wiederaufnahmehemmer (SNRI) und chronisch angewendete nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR). Prothetische Herzklappen und mäßig schwere bis schwere Mitralklappenstenose: Die Anwendung von Edoxaban bei diesen Patienten wird nicht empfohlen. Hämodynamisch instabile LE-Patienten oder Patienten mit Bedarf für eine Thrombolysen oder Lungenemboliektomie: Die Anwendung von Lixiana als Alternative zu unfractioniertem Heparin bei Patienten mit Lungenembolie, bei denen eine hämodynamische Instabilität vorliegt oder bei denen u. U. eine Thrombolysen oder Lungenemboliektomie durchgeführt wird, ist nicht empfehlenswert. Patienten mit akuten Krebserkrankungen: Die Wirksamkeit und Sicherheit von Edoxaban in der Behandlung und/oder Prophylaxe von VTE bei Patienten mit akuten Krebserkrankungen sind nicht erwiesen. **Nebenwirkungen:** Sehr häufig (≥1/10), häufig (≥1/100, <1/10), gelegentlich (≥1/1.000, <1/100), selten (≥1/10.000, <1/1.000), sehr selten (<1/10.000), nicht bekannt (Häufigkeit auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht abschätzbar). Häufig: Anämie; Schwindelgefühl; Kopfschmerzen; Epistaxis; Abdominalschmerzen; Blutung im unteren/oberen GI-Trakts; Mund-/Pharynxblutung; Übelkeit; erhöhte Bilirubinwerte im Blut; erhöhte Gamma-Glutamyltransferase; kutane Weichteilgewebsblutung; Ausschlag; Juckreiz; makroskop. Hämaturie/urethrale Blutungsquelle; vaginale Blutung; Blutung an Punctionsstelle; Leberfunktionstest anomal. Gelegentlich: Thrombozytopenie; Überempfindlichkeit; intrakranielle Blutung (ICH); Blutung der Konjunktiva/Sklera; intraokuläre Blutung; sonstige Blutung; Hämoptoe; erhöhte alkal. Phosphatase im Blut; erhöhte Transaminasen; erhöhte Aspartat-Aminotransferase; Nesselfieber; Blutung an Operationsst. Seltene: Anaphylakt. Schock; allerg. Ödem; Subarachnoidalblutung; Perikarderguss hämorrhagisch; retroperitoneale Blutung; intramuskuläre Blutung (kein Kompartmentsyndrom); intraartikuläre Blutung; subdurale Blutung; eingriffsbed. Hämorrhagie. Weitere Informationen zu Dosierung und Art der Anwendung, besondere Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen, Fertilität, Schwangerschaft/Stillzeit, Auswirkungen auf die Verkehrstüchtigkeit und die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen sowie Nebenwirkungen, Gewöhnungseffekte und Überdosierung siehe veröffentlichte Fachinformation zu entnehmen. **Verschreibungs- und apothekenpflichtig. Inhaber der Zulassung:** Daiichi Sankyo Europe GmbH, Zielstattstraße 48, 81379 München, Deutschland. **Vertrieb Österreich:** Daiichi Sankyo Austria GmbH; Tel.: +43 (0) 1 485 86 42 0. **Stand der Information:** August 2018.



Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf [www.hypo-immobilien.at](http://www.hypo-immobilien.at)



#### Praxis/Büro in Kefermarkt:

Perfekt konzipierte Räumlichkeiten für eine Arztpraxis, Gemeinschaftspraxis oder kleines Therapiezentrum, auch Büronutzung möglich, Parkplätze vorhanden, das Gebäude könnte auch für Wohnnutzung adaptiert werden, sehr schöne, zentrumsnahe Lage, Holzriegelbauweise, Bj. ca. 2004, Nfl. ca. 174 m<sup>2</sup>, Grund ca. 893 m<sup>2</sup>,

**Kaufpreis € 339.000,-, HWB 64, fGEE 0,93**



#### Büro/Praxis in Gmunden:

Neuwertige barrierefreie Büro-Praxisflächen mit bester Verkehrsanbindung in östlicher Stadtlage, ca. 74 m<sup>2</sup> Nfl. mit 3 Räumen, Warteraum u. WC, Ärzteamfeld, Werbung direkt an der Hauptstraße möglich, 1 TG-Platz, ausreichend Parkplätze, **HWB 21, fGEE 0,8, Miete € 790,- nto. zzgl. BK inkl. HK ca. € 155,-**



#### Neue attraktive Büro-Ordinationsflächen in Gmunden:

Im neuem Gebäudekomplex „haus salzkammergut“, ausgezeichnete Verkehrsanbindung, ca. 177 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit topmoderner Technik u. hochwertiger Ausstattung, 6 Räume + Empfangsbereich im 2. OG, sehr gute Infrastruktur,

**Miete auf Anfrage, HWB 58, fGEE 0,83**



#### Eigentumswohnung Leonding-Zaubertal:

Sehenswerte Architektur, Wohnfläche ca. 108,8 m<sup>2</sup> zzgl. 75,6 m<sup>2</sup> Sonnen-Dachterrasse mit Blick auf den Pöstlingberg, Raumhöhen bis 5,2 m! Wohn-Essbereich blickt Richtung grünen Innenhof. Schlafbereich mit begehbarem Schrankraum. Diese Wohnanlage hat nur wenige Parteien, wodurch sie eine besondere Individualität besitzt. KFZ-Stellplätze und Keller-raum sind vorhanden.

**Kaufpreis € 432.000,-, HWB 73**



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH  
Ein Kooperationsunternehmen der LÖ Landesbank AG  
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 0732/76 39-54444  
Mag. Jürgen Markus Harich, [www.hypo-immobilien.at](http://www.hypo-immobilien.at)

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

entgeltliche Einschaltung

# AUF UNSER KNOW-HOW UND UNSERE KONDITIONEN FÜR WOHNBAU-FINANZIERUNGEN KÖNNEN SIE BAUEN.

**BESTE  
KONDITIONEN  
LAUT  
KONSUMENTEN-  
SCHUTZ\***



Gleich Beratungsgespräch in Ihrer  
HYPO Filiale vereinbaren. Mehr Infos unter:  
[www.wohnraumplaner.at](http://www.wohnraumplaner.at)

\* Studie der Arbeiterkammer Oberösterreich veröffentlicht im Mai 2018

**HYPO**  
OBERÖSTERREICH

[www.hypo.at](http://www.hypo.at)

Wir schaffen mehr Wert.

## DIE OÖ GEBIETSKRANKENKASSE SUCHT: Ärztin/Arzt

### Gesundheit ist unser Job!

Bei der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse sind mehr als 1,2 Millionen Menschen versichert. Wir sorgen dafür, dass jeder die medizinischen Leistungen erhält, die er braucht – unabhängig von Alter und Einkommen.

Wir beschäftigen mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Berufsgruppen an mehr als 30 Standorten in Oberösterreich. Für den Chefärztlichen Dienst in der Kundenservicestelle Linz mit fallweisen Vertretungen in anderen Kundenservicestellen sucht die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse **Ärztinnen/Ärzte (Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt)** für eine Vollzeitbeschäftigung von 36 Wochenstunden bzw. für Teilzeitbeschäftigung.

### Ihre Aufgaben:

- kontrollärztliche, gutachterliche Tätigkeit
- Durchführung von Impfungen
- Beratung von Versicherten

### Ihre Qualifikationen:

- jus practicandi und/oder Facharztausbildung

### Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle Position
- gute Entlohnung
- umfassende Einschulung und Fortbildungsmöglichkeiten
- abwechslungsreiche Tätigkeiten

Der Dienstvertrag unterliegt den Bestimmungen der Dienstordnung B für Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Das kollektivvertragliche Mindestentgelt für die ausgeschriebene Stelle beträgt (jährlich brutto) 65.230,- Euro für 36 Wochenstunden. Bei entsprechender beruflicher Erfahrung bzw. Qualifikation besteht im Rahmen der Dienstordnung Bereitschaft zur Überzahlung.

### Information und Bewerbung:

Interessenten werden ersucht, mit dem Sekretariat Dr. med. univ. Anna Labek, Kontakt aufzunehmen: 4020 Linz, Gruberstraße 77, Tel. 05 78 07 – 10 29 01, E-Mail: anna.labek@oogkk.at

**OÖ GKK**  
FORUM GESUNDHEIT

**STEINER & PRASCHL**  
Gebäudereinigung

## Gute Zusammenarbeit mit Ultraschall

Auf die positive Marktentwicklung im Bereich Ultraschall der letzten Jahre reagieren Gesundheitskonzern Philips und Medizintechnikhändler MIDES mit verstärkter Kooperation.

Auf Basis der sehr guten Partnerschaft erfolgt nun eine verstärkte Zusammenarbeit mit MIDES im niedergelassenen Bereich auch in den Ländern Salzburg und Oberösterreich. MIDES betreut bereits seit Jahren Kunden im Südosten Österreichs (NÖ, Wien, Steiermark, Burgenland) mit den innovativen Philips-Ultraschallgeräten bis hin zum High-End-Bereich. Im Zuge der forcierten Zusammenarbeit steht niedergelassenen Ärzten von nun an ein weiterer Kundenbetreuer von MIDES zur Verfügung.

### Ultraschallgeräte Verkauf & Service | Sondenreparatur

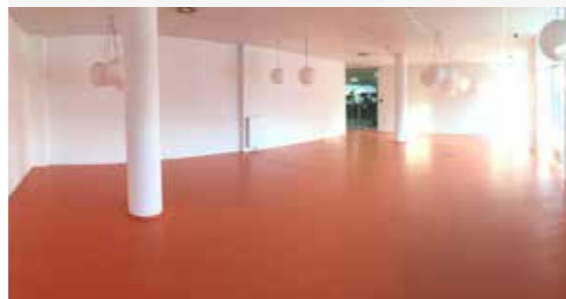
MIDES GmbH | Weinholdstraße 33, 8010 Graz,  
T. +43 316 42 65 00 | www.mides.com

**MIDES PHILIPS**  
ULTRASOUND

ATTRAKTIVE  
GESCHÄFTSFLÄCHE  
IN PUCHENAU  
AB SOFORT VERFÜGBAR!

Golfplatzstraße 1c, 100 m<sup>2</sup>, EG, 6 helle Räume

bauliche Adaption möglich



**N. NEUE HEIMAT**

Miete € 1.129,99  
inkl. BK ex. Heizung und Strom

Finanzierungsbeitrag € 5.600

Kontakt: Frau Celina Hattenberger

0732/65 33 01 - 56, c.hattenberger@neue-heimat-ooe.at

bezahlte Anzeigen

## KLEINANZEIGEN:

### NachfolgerIn für langjährige gynäkologische Wahlarzt-Praxis in Eferding gesucht

Komplette Infrastruktur, 2. Stock, barrierefrei, hoher Patientenstock, ab dem Frühjahr 2021 wegen Pensionierung an Kollegen/in(nen) abzugeben.

Details unter [dr.anna.brucker@brucker.at](mailto:dr.anna.brucker@brucker.at)

### Obernberg am Inn:

#### Ordination/Wohnung zu mieten

Vermiete langfristig Räumlichkeiten in Top-Lage für Ordination oder Wohnzwecke, Neubau – Erstbezug, 93 m<sup>2</sup>, barrierefrei, 2 TG-Parkplätze, ab September 2019, 4982 Obernberg am Inn

Kontakt: [alfred.spielvogel@gmx.at](mailto:alfred.spielvogel@gmx.at)

### Wahlarztordination LINZ Zentrum

Beste Lage zwischen KH-BHS und Landstraße. Schöne, neu eingerichtete, barrierefreie und behindertengerechte Ordination halbtagsweise bzw. tageweise zu vermieten.

Kontakt: 0650/9456102

### Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA

Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: [office@lang-pr.at](mailto:office@lang-pr.at), [www.lang-pr.at](http://www.lang-pr.at)

**M MANAGEMENT**

IM MEDICENT ÄRZTEZENTRUM LINZ (Untere Donaulände 21-25) HABEN SIE DIE MÖGLICHKEIT STUNDEN- ODER TAGEWEISE ORDINATIONS-RÄUMLICHKEITEN ANZUMIETEN.

Im hauseigenen Operationszentrum können Sie tageschirurgische Eingriffe durchführen und diese mit den Versicherungen direkt abrechnen. Zudem besteht für Sie die Möglichkeit einzelne Einheiten im Rahmen Ihrer eigenen Ordination anzumieten. Sie haben Interesse an unseren Angeboten, kontaktieren Sie **M Management GmbH** – unseren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

Mail: [info@mmanagement.at](mailto:info@mmanagement.at)

Tel: +43/(0)512-9010-1001,

Homepage: <http://medicent.at/>

Arzt für Allgemeinmedizin  
MedR Dr. Leopold Straßmayr sucht

## LehrpraktikantInnen

für Praxis in 4490 St. Florian.

Bewerbungen bitte an [ordination@strassmayr.at](mailto:ordination@strassmayr.at)  
[www.strassmayr.at](http://www.strassmayr.at)



MedR Dr. Leopold Straßmayr  
Arzt für Allgemeinmedizin  
- Gemeindearzt -

Dermatologische Praxis in Linz/Ebelsberg nimmt  
laufend

## LehrpraktikantInnen

auf.

Bewerbungen bitte unter **Telefon 0732/ 314 000**  
oder [ordi@kaisergrubler.at](mailto:ordi@kaisergrubler.at)

Dr. med. Reinhold  
**Kaisergrubler**  
Facharzt für Haut- und  
Geschlechtskrankheiten

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

## LehrpraktikantInnen

aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

**DR.FÖCHTERLE**  
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

bezahlte Anzeigen



## STANDESVERÄNDERUNGEN

**Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:**

Dr. Yasir AL Faydawee	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Ausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus Salzburg
Dr. Hamza Al Masri	Radiologie in Ausbildung, Kirchdorf an der Krems, Landeskrankenhaus Kirchdorf a.d. Krems, Zugang aus Wien
Dr. Yamen Albaeer	Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Ausbildung, Kirchdorf an der Krems, Landeskrankenhaus Kirchdorf a.d.Krems, Zugang aus Steiermark
Dr. Christina Arnreiter	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Julia Binder	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz
Dr. Fabian Bartholomäus Brenninger	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Birgit Eibl	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Irina Ganichkina	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Ausbildung, Vöcklabruck, Salzkammergut-Klinikum – Standort Vöcklabruck, Zugang aus Salzburg
Dr. Diana Hauer	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr
Dr. Johannes Bruno Jäger	Turnusarzt, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Vorarlberg
Dr. med. Maria Karin Kaan	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL)
Dr. Marlies Isabell Matzka	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Maria Mathilde Moeseder	Turnusarzt – Basisausbildung, Schärding, Landeskrankenhaus Schärding
Dr. Sarah Sophie Mühlböck	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (ehem. BHS Linz BetriebsGmbH.)
Dr. Thomas Nocker	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen), Zugang aus dem Ausland
Dr. Tristan Eduard Pichler	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Salzburg
Dr. Sebastian Prammer	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Valentin Prammer	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
lic. Alicia Saez Salinas	Innere Medizin in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen)
Dr. Christina Schaller	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Johanna Schmidt	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Niederösterreich
Dr. Simon Szabo	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr
Dr. Katharina Hanna Tischlinger	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Cezara-Melania Tuca	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen), Zugang aus Salzburg
Dr. rer. nat. Petra Zipper	Klinische Pathologie und Molekularpathologie in Ausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels

**Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:**

Dr. med. Anne Black	Medizinische und Chemische Labordiagnostik, Linz, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (ehem. Ld.Nervenklinik Wagner-Jauregg), Zugang aus der EU
Univ.-Prof. Prim. Dr. Clemens Alexander Schmitt	Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus der EU

**Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:**

Dr. Ala Amin, MSc.	Allgemeinmedizin, 4222 Sankt Georgen an der Gusen, Lungitzer Straße 3
Dr. Marcus Ammer	Innere Medizin, 4600 Wels, Bauernstraße 3
Dr. Dragos-Alexandru Balauta Zechleitner	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 4941 Mehrnbach, Riegerting 9
Dr. Karin Brunner	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4780 Schärding, Feldgäßl 8

Dr. Andreas Cramer	Augenheilkunde und Optometrie, 4030 Linz, Hartheimerstraße 31
Dr. Peter Golmayer, MSc.	Allgemeinmedizin, Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation, 4902 Wolfsegg am Hausruck, Badweg 5
Dr. Christina Groiss	Haut- und Geschlechtskrankheiten, 4400 Steyr, Dr.-Kompaß-Gasse 2/Top 7-8
Dr. Daniela Hartl	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Museumstraße 18
Dr. Sascha Hering	Neurologie, 5142 Eggelsberg, Wiesenstraße 1, Zugang aus Salzburg
Dr. Claus Christoph Hofflehner	Innere Medizin, 4861 Schörfling am Attersee, Hauptstraße 7c
Dr. Silke Hörmann	Kinder- und Jugendheilkunde, 4400 Steyr, Dr.-Alfred-Klar-Straße 2
Dr. Paul Josef Jirak	Augenheilkunde und Optometrie, 4020 Linz, Weißenwolffstraße 13/EG
dr.med. Tamas Andor Joob-Fancsaly	Neurochirurgie, 4614 Marchtrenk, Goethestraße 12/Re-Vital Marchtrenk
Dr. Dorothea Käferböck	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4020 Linz, Lustenauer Straße 11
Dr. Eveline Kerbler	Allgemeinmedizin, 4351 Saxen, Saxen 158
Dr. Thomas Bruno Kirchwegger	Allgemeinmedizin, 4860 Lenzing, Werkstraße 2
Dr. Andreas Leitner	Allgemeinmedizin, 4154 Kollerschlag, Ameisbergweg 2
MR Dr. Josef Leitner	Allgemeinmedizin, 4154 Kollerschlag, Ameisbergweg 2
Dr. Josef Maier	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4600 Wels, Dr.-Koss-Straße 2
Dr. Thomas Mark	Innere Medizin, 4560 Kirchdorf an der Krems, Hausmanninger Straße 8
Dr. Walter Prieschl	Allgemeinmedizin, 4209 Engerwitzdorf, Linzerberg 45c
Dr. Julia Rainer	Allgemeinmedizin, 4820 Bad Ischl, Kaiser-Franz-J.-Str. 2, Zugang aus Salzburg
Dr. Manuel Rauch	Allgemeinmedizin, Radiologie, 4210 Gallneukirchen, Schulfeld 10, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Anita Sajda-Bruderhofer	Allgemeinmedizin, 4600 Wels, Salzburger Straße 65
Dr. Christina Scheuba-Polgar	Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4040 Linz, Ferihumerstraße 5
Dr. Erwin Schmid	Allgemeinmedizin, 4501 Neuhofen an der Krems, Engenfeld 5
Dr. Stefanie Schneider	Allgemeinmedizin, 4551 Ried im Traunkreis, Florianistraße 2/Top 1
Dr. Kurt Schwarzenlander	Radiologie, 4600 Wels, Pollheimerstraße 15
Dr. Thomas Stockinger	Augenheilkunde und Optometrie, 4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 32-33
Dr. Marion Stöger	Augenheilkunde und Optometrie, 4840 Vöcklabruck, Robert Kunz-Straße 11
Dr. Martina Waras	Allgemeinmedizin, 4221 Steyregg, Weißenwolffstraße 14
Dr. Ursula Zauner	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4820 Bad Ischl, Kaiser-Franz-J.-Str. 14/6
Priv.-Doz. Dr. Nicolas Zech	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4663 Laakirchen, Matzingthalstraße 21

**Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:**

Dr. Joachim Arnold	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Dr. Arnold & Kramer OG, Gemeinschaftspraxis f. Psychiatrie u. psychotherapeutische Medizin OG, 5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 42
MR Dr. Wolfgang Auberger	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis f. Allgemeinmedizin Dr. Auberger & Dr. Pühringer OG, 4060 Leonding, Spillheide 5
Dr. Katharina Barth	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis f. Allgemeinmedizin Dr. Lang & Dr. Barth OG, 4160 Aigen-Schlögl, Krumauerstraße 4
Dr. Katharina Bhalla	Allgemeinmedizin, Dr. Bhalla & Dr. Schausberger Praxis f. Allgemeinmedizin OG, 4652 Steinerkirchen an der Traun, Am Federbühl 4
Dr. Edda Biedermann	Radiologie, Gruppenpraxis Radiologie Dr. Egger & Dr. Biedermann OG, 4050 Traun, Bahnhofstraße 2-6
Dr. Jörg Breitwieser	Unfallchirurgie, Dr. Helml und Dr. Breitwieser Gruppenpraxis für Unfallchirurgie, 4040 Linz, Hauptstraße 83-85
Dr. Christian Detzlhöfer	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Payreithner u. Dr. Detzlhöfer OG, 4452 Ternberg, Schulstraße 3
Dr. Hermann Egger	Radiologie, Gruppenpraxis Radiologie Dr. Egger & Dr. Biedermann OG, 4050 Traun, Bahnhofstraße 2-6

Dr. Silke Eichner	Allgemeinmedizin, Die Hausärzte – Ennser Allgemeinmediziner Dres. Eichner, Hockl, Maschek, Rinnerberger, Schneitler, Sonne-Schneiderbauer u. Winkler GmbH, 4470 Enns, Kathrein-Straße 19
Dr. Barbara Emhofer-Licka	Kinder- und Jugendpsychiatrie, Dr. Barbara Emhofer-Licka & Dr. Gerhard Teufl, Fachärzte für Kinder- u. Jugendpsychiatrie OG, 4400 Steyr, Dukartstraße 15
Dr. Martin Gärtner	Allgemeinmedizin, Dr. Gärtner Dr. Schilcher Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4591 Molln, Schulstraße 1
Dr. Karin Gsöllradl	Allgemeinmedizin, Dr. Karin Gsöllradl & Dr. Doris Pranner Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4522 Sierning, Josefsheimgasse 9
Dr. Stefan Guggenberger, MSc.	Neurologie, Dr. Honisch & Dr. Guggenberger, MSc Gruppenpraxis für Neurologie OG, 4840 Vöcklabruck, Robert Kunz-Straße 11
Dr. Friedrich Reinhold Helml	Unfallchirurgie, Dr. Helml und Dr. Breitwieser Gruppenpraxis für Unfallchirurgie, 4040 Linz, Hauptstraße 83-85
DDr. Andreas Michael Hingsammer	Orthopädie und Traumatologie, Doktores Hingsammer Fachärzte für Orthopädie und orthopädische Chirurgie OG, 4400 Steyr, Stelzhamerstraße 1
Dr. Richard Hingsammer	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Doktores Hingsammer Fachärzte für Orthopädie und orthopädische Chirurgie OG, 4400 Steyr, Stelzhamerstraße 1
Dr. Gerald Franz Hinterecker	Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dr. Hinterecker & Dr. Krenmayr Gruppenpraxis für Dermatologie OG, 4050 Traun, Kremstalstraße 20
MR Dr. Wolfgang Hans Hockl	Allgemeinmedizin, Die Hausärzte - Ennser Allgemeinmediziner Dres. Eichner, Hockl, Maschek, Rinnerberger, Schneitler, Sonne-Schneiderbauer u. Winkler GmbH, 4470 Enns, Kathrein-Straße 19
Dr. Walter Honisch	Neurologie und Psychiatrie, Dr. Honisch & Dr. Guggenberger, MSc Gruppenpraxis für Neurologie OG, 4840 Vöcklabruck, Robert Kunz-Straße 11
Katja Kramer	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Dr. Arnold & Kramer OG, Gemeinschaftspraxis f. Psychiatrie u. psychotherapeutische Medizin OG, 5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 42
Dr. Karin Krenmayr	Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dr. Hinterecker & Dr. Krenmayr Gruppenpraxis für Dermatologie OG, 4050 Traun, Kremstalstraße 20
Dr. Andreas Lang	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis f. Allgemeinmedizin Dr. Lang & Dr. Barth OG, 4160 Aigen-Schlägl, Krumauerstraße 4
Dr. Doris Maschek	Allgemeinmedizin, Die Hausärzte - Ennser Allgemeinmediziner Dres. Eichner, Hockl, Maschek, Rinnerberger, Schneitler, Sonne-Schneiderbauer u. Winkler GmbH, 4470 Enns, Kathrein-Straße 19
Dr. Günter Mayr	Allgemeinmedizin, Dr. Mayr & Dr. Schöner-Denk Praxis f. Allgemeinmedizin OG, 4111 Walding, Hauptstraße 19a
Mag. DDr. Thomas Pachinger	Allgemeinmedizin, DDr. Pachinger & Dr. Reich OG, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin, 4203 Altenberg bei Linz, Marktplatz 4a
Dr. Christian Payrleithner	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Payrleithner und Dr. Detzhofer OG, 4452 Ternberg, Schulstraße 3
Dr. Doris Pranner	Allgemeinmedizin, Dr. Karin Gsöllradl & Dr. Doris Pranner Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4522 Sierning, Josefsheimgasse 9
Dr. Andreas Pühringer	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Auberger & Dr. Pühringer OG, 4060 Leonding, Spillheide 5
Dr. Daniela Reich	Allgemeinmedizin, DDr. Pachinger & Dr. Reich OG, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin, 4203 Altenberg bei Linz, Marktplatz 4a
Dr. Karoline Riedler	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Ulbrich & Dr. Riedler OG, 4760 Raab, Reischlgasse 5
Dr. Michael Riedler	Lungenkrankheiten, Gemeinschaftspraxis für Lungenheilkunde OG Dr. Wolfgang Wiesenberger u. Dr. Michael Riedler, 4040 Linz, Hauptstraße 16
Dr. Andreas Rinnerberger	Allgemeinmedizin, Die Hausärzte - Ennser Allgemeinmediziner Dres. Eichner, Hockl, Maschek, Rinnerberger, Schneitler, Sonne-Schneiderbauer u. Winkler GmbH, 4470 Enns, Kathrein-Straße 19
Dr. Christina Schausberger	Allgemeinmedizin, Dr. Bhalla & Dr. Schausberger Praxis für Allgemeinmedizin OG, 4652 Steinerkirchen an der Traun, Am Federbühel 4
Dr. Peter Schilcher	Allgemeinmedizin, Dr. Gärtner Dr. Schilcher Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4591 Molln, Schulstraße 1

Dr. Rita Schneitler	Allgemeinmedizin, Die Hausärzte - Ennser Allgemeinmediziner Dres. Eichner, Hockl, Maschek, Rinnerberger, Schneitler, Sonne-Schneiderbauer u. Winkler GmbH, 4470 Enns, Kathrein-Straße 19
Dr. Josef Schober	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Schober OG, 4322 Windhaag bei Perg, Pflegerstraße 11
Dr. Jürgen Schober	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Schober OG, 4322 Windhaag bei Perg, Pflegerstraße 11
Dr. Alexandra Schöner-Denk	Allgemeinmedizin, Dr. Mayr & Dr. Schöner-Denk Praxis f. Allgemeinmedizin OG, 4111 Walding, Hauptstraße 19a
Dr. Sarah Sonne-Schneiderbauer	Allgemeinmedizin, Die Hausärzte - Ennser Allgemeinmediziner Dres. Eichner, Hockl, Maschek, Rinnerberger, Schneitler, Sonne-Schneiderbauer u. Winkler GmbH, 4470 Enns, Kathrein-Straße 19
Dr. Gerhard Teufl	Kinder- und Jugendpsychiatrie, Dr. Barbara Emhofer-Licka & Dr. Gerhard Teufl, Fachärzte für Kinder- u. Jugendpsychiatrie OG, 4400 Steyr, Dukartstraße 15
Dr. Wolfgang Peter Ulbrich	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis f. Allgemeinmedizin Dr. Ulbrich & Dr. Riedler OG, 4760 Raab, Reischlgasse 5
Dr. Isabelle Katharina Walchshofer	Allgemeinmedizin, Dr.med. Isabelle Katharina Walchshofer & Dr.med. Martin Ernst Walchshofer Praxis f. Allgemeinmedizin OG, 4240 Freistadt, Zemannstraße 2
Dr. Martin Ernst Walchshofer	Allgemeinmedizin, Dr.med. Isabelle Katharina Walchshofer & Dr.med. Martin Ernst Walchshofer Praxis f. Allgemeinmedizin OG, 4240 Freistadt, Zemannstraße 2
Dr. Andreas Wehinger	Allgemeinmedizin, Dr. Katharina Wehinger und Dr. Andreas Wehinger, Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4225 Luftenberg an der Donau, Mozartstraße 2a
Dr. Katharina Wehinger	Allgemeinmedizin, Dr. Katharina Wehinger und Dr. Andreas Wehinger, Ärzte für Allgemeinmedizin OG, 4225 Luftenberg an der Donau, Mozartstraße 2a
Dr. Wolfgang Wiesenberger	Lungenkrankheiten, Gemeinschaftspraxis f. Lungenheilkunde OG Dr. Wolfgang Wiesenberger u. Dr. Michael Riedler, 4040 Linz, Hauptstraße 16
Dr. Katharina Winkler	Allgemeinmedizin, Die Hausärzte - Ennser Allgemeinmediziner Dres. Eichner, Hockl, Maschek, Rinnerberger, Schneitler, Sonne-Schneiderbauer u. Winkler GmbH, 4470 Enns, Kathrein-Straße 19
Dr. Josef Würtz	Lungenkrankheiten, Dr. Josef Würtz – Dr. Michael Würtz Fachärzte für Lungenkrankheiten Gruppenpraxis OG, 4020 Linz, Landstraße 70
Dr. Michael Würtz	Lungenkrankheiten, Dr. Josef Würtz – Dr. Michael Würtz Fachärzte für Lungenkrankheiten Gruppenpraxis OG, 4020 Linz, Landstraße 70
<b>Bestellungen:</b>	
Dr. Manfred Gerstmayr	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Allgemeinmedizin, Landeskrankenhaus Steyr, Steyr 4400, Sierninger Straße 170, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter
Dr. Johann Lehner	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Wels 4600, Grieskirchner Straße 42, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter
Prim. Dr. Wolfgang Christian Loidl	Urologie, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen), Linz 4020, Fadingerstraße 1, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. Thomas Alois Muhr	Radiologie, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Wels 4600, Grieskirchner Straße 42, Bestellung zum Interimistischen ärztlichen Leiter
Dr. Günter Schmiedhuber	Unfallchirurgie, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Wels 4600, Grieskirchner Straße 42, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter
Dr. Günter Schmiedhuber	Unfallchirurgie, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Grieskirchen, Grieskirchen 4710, Wagnleithnerstraße 27, Bestellung zum Interimistischen Departmentleiter
Univ.Prof. Prim. Dr. Clemens Alexander Schmitt	Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Linz 4020, Krankenhausstraße 9, Bestellung zum Abteilungsleiter
Univ.Prof. Prim. Dr. Rainer Schöfl	Innere Medizin, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (ehem. BHS Linz BetriebsGmbH.), Linz 4020, Seilerstätte 4, Bestellung zum Abteilungsleiter
<b>Pensionistinnen und Pensionisten:</b>	
MR Dr. Franz Auzinger	Allgemeinmedizin, Pensionist seit 01.01.2019
Dr. Christian Baldinger	Allgemeinmedizin, 4551 Ried im Traunkreis, Kirchenweg 1, Pensionist seit 01.01.2019
Dr. Manfred Berneder	Allgemeinmedizin, 4910 Ried im Innkreis, Stelzhamerplatz 8a, Pensionist seit 01.01.2019



Dr. Margit Blüml	Neurologie und Psychiatrie, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz, 4020 Linz, Seilerstätte 2, Pensionistin seit 01.01.2019
Dr. Rüdiger Bräutigam	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4020 Linz, Schillerstraße 8, Pensionist seit 01.01.2019
Dr. Ulrich Clodi	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen), 4020 Linz, Fadingerstraße 1, Pensionist seit 01.01.2019
Dr. Susanne Ilse Gumpesberger	Allgemeinmedizin, Landesschulrat OÖ – LSR, 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, Pensionistin seit 01.01.2019
Dr. Fritz Holzinger	Allgemeinmedizin, 4690 Rutzenham, Kirchdorf 8, Pensionist seit 01.01.2019
Prof. Dr. Alfred Keiler	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Pensionist seit 01.01.2019
Dr. Michael Klein	Allgemeinmedizin, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 4810 Gmunden, Josef Dangel-Straße 1, Pensionist seit 01.01.2019
Dr. Alfred Kölblinger	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 32-33, Pensionist seit 01.01.2019
Dr. Heinz Leyrer	Allgemeinmedizin, 4030 Linz, Oidener Straße 75, Pensionist seit 01.01.2019
Dr. Eva Maria Pichler	Allgemeinmedizin, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Pensionistin seit 01.01.2019
Dr. Johann Simon	Unfallchirurgie, Landeskrankenhaus Rohrbach, 4150 Rohrbach in Oberösterreich, Krankenhausstraße 1, Pensionist seit 01.01.2019
Dr. Franz Stöttner	Allgemeinmedizin, 4230 Pregarten, Bahnhofstraße 69, Pensionist seit 01.01.2019
<b>Gestorben:</b>	
Dr. Josef Denk	a.o. Kammermitglied, gestorben am 10.01.2019 im 84. Lebensjahr
Dr. Dagmar Felfernig-Böhm	o. Kammermitglied, gestorben am 22.01.2019 im 51. Lebensjahr
Dr. Gudrun Hubmann	a.o. Kammermitglied, gestorben am 26.01.2019 im 76. Lebensjahr
MR Dr. Ernst Sassmann	a.o. Kammermitglied, gestorben am 17.01.2019 im 99. Lebensjahr

**Anerkennung Fachärztinnen und Fachärzte bzw. Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin:**

Karin Hackenschmied	AM	26.11.2018
Dr. Maria Elisabeth Mascherbauer	AM	01.06.2018
Dr. Avida Hayat-Khayyati	FÄ für Innere Medizin, ZF Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen	01.11.2018
Dr. Martina Kerschhagl	FÄ für Unfallchirurgie, ZF Sporttraumatologie	01.11.2018
dr.med. Szabolcs Laszlo	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, ZF Viszeralchirurgie	01.01.2016
Dr. Viktoria Nader	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.06.2018
Dr. Stephan Schoiswohl	FA für Innere Medizin	01.02.2019
Dr. Michael Mayr	FA für Innere Medizin, ZF Intensivmedizin	01.03.2017
Dr. Daniel Böck-Danbauer	FA für Orthopädie und orthopädische Chirurgie	09.01.2019
Dr. Svetlana Pascui-Atanassova	FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	22.01.2019
Dr. Maria Grenzfurter	FÄ für Unfallchirurgie	01.02.2019
Dr. Veronika Beran, LL.M.	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	15.02.2019

**ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM**

Dr. Klaus Stadler	Dr. Sandra Stieglmair	Dr. Tibor Geley
Dr. Rainer Asböck	Dr. Werner Stoitzner	Dr. Vanessa Faseth
Dr. Renate Hagenauer	Dr. Hans-Peter Dorninger	MR Dr. Arno Mösenbacher
Dr. Marcus Hinz, MSc.	Dr. David Baumgartner	Priv.-Doz. Dr. Johann Rudolf Reisinger
Dr. Michaela Roifß	Dr. Albert Grünberger	Dr. Christian Lehner
Dr. Anton Binder	Dr. Christian Brandlmaier	Dr. Lukas Drabauer, MBA
Dr. Dieter Wallentin, LL.M.	Univ.-Doz. MR Dr. Friedrich Prischl	Dr. Maria Gaggl
Dr. Christina Scheurecker	Dr. Peter Wegerer	Dr. Anna Rapf
Dr. Brigitte Eichinger	Dr. Rudolf Bengesser	Dr. Judith Schöber
Dr. Eva Gabriele Weichselbaumer	Priv.-Doz. Dr. Dietmar Haas	Dr. Christina Finsterer
Dr. Andrea Michaela Knapp-Hufnagel	Dr. Maria Miesbauer	Dr. Monika Fröschl-Strasser
Dr. Doris Birgit Panuschka	Dr. Ingrid Mayreder-Hohenbichler	Dr. Mathias Georg Stockinger
Dr. Matthias Dorn	Dr. Petra Christina Eisterhuber	Dr. Eva Maria Weis, MSc
Dr. Christoph Traummüller-Wurm	Dr. Sylwia Haslmayr	Dr. Iris Wakolbinger
Dr. Brigitte Richter	Dr. Katharina Fiala	Dr. Katharina Daniel
Dr. Hubert Josef Steckholzer	Dr. Edith Maria Hartmann	Dr. Maximilian Alois Trummer
Dr. Michaela Köhler	Dr. Andreas Zahrhofer	Dr. Nicoleta-Lavinia Vlas
Dr. Klaus Obermayr	Dr. Claudia Mittermayr	Dr. Hartmut Schütze
Dr. Christian Döttl	Dr. Falko Tiefenbacher	Dott. Marco Maria La Torre
Priv.-Doz. Prim. Dr. Daniel Cejka	Dr. Sahba Enayati	Dr. Helmut Gerd Nimmerfall
Dr. Friderike Gubo	Dr. Lisa Maria Lindner	Dr. Theresa Klug
Dr. Karin Hametner	Dr. Christian Peither	Dr. Susanne Niedersüss-Markgraf
Dr. Verena Unterrichter	Dr. Kurt Adamer, MSc	Dr. Margot Aigner
MR Dr. Kurt Brandstetter	Dr. Tanja Salaberger	Dr. Daniela Horner
Dr. Gernot Bankl	Dr. Peter Eckmayr	Dr. Karoline Ormig
Dr. Edgar Gubo	Dr. Peter Hans Miesbauer	Dr. Thomas Gitter
Dr. Yvonne Fuchs	ao.Univ.-Prof. Prim. DDr. Hermann Enzelsberger	Dr. Gabriele Kainz-Arnfelder, LL.M.
Dr. Sedina Pandzic-Bihorac	Dr. Werner Hochmeir	Dr. Alexandra Glettler
Dr. Georg Langmayr		Dr. Elke Huber

## DIPLOMÜBERREICHUNG AM 4. FEBRUAR 2019



**Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin**  
(stehend v. li.) Dr. Alexander Josef Kubicek, Präsident Dr. Peter Niedermoser, Dr. Katharina Hrauda, Vizepräsident MR Dr. Johannes Neuhofer  
(sitzend v. li.) Dr. Katharina Maria Summereeder, Dr. Magdalena Bartl, Dr. Stefanie Höplinger



**Fachärztinnen und Fachärzte**  
(stehend v. li.) Dr. Rosa Adler (FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe), Dr. Alma Ciuraj (FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe), Dr. Christian Claus Schiller, MBA (FA für Nuklearmedizin), Dr. Markus Acko (FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie), Dr. Nicole Fischer (FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde), Präsident Dr. Peter Niedermoser, Vizepräsident MR Dr. Johannes Neuhofer, Dr. Gernot Tiefenthaller (FA für Innere Medizin), Dr. Martin Hubauer (FA für Innere Medizin), Dr. Benedikt Neuber (FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe), MUDr. Christiane Sophie Rösch (FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie), Dr. Gerda Pötscher (FÄ für Innere Medizin)  
(sitzend v. li.) Dr. Monika Pell (FÄ f. Kinder- und Jugendheilkunde), Dr. Sigrid Lahmer (FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten), Dr. Marija Geroldinger-Simic (FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten), Dr. Sarah Stanojevic (FÄ für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation), Dr. Margot Aigner (FÄ für Innere Medizin), Dr. Elke Schmidbauer (FÄ für Augenheilkunde und Optometrie)

## Veränderung in der Gruppe Recht & Expertise



Dr. Daniela Braza-Horn, LL.M., MBA

Dr. Daniela Braza-Horn, LL.M., MBA hat die Ärztekammer für OÖ mit Ende Februar verlassen und wird sich beruflich verändern. „Ich möchte mich herzlich bei allen von mir betreuten Ärztinnen und Ärzten für das entgegengebrachte

Vertrauen und bei den Funktionären der Ärztekammer für OÖ für die produktive und angenehme langjährige Zusammenarbeit bedanken.“

**Wir wünschen ihr alles Gute für die Zukunft!**



Celia Ritzberger, BA MA

## Veränderung in der Gruppe Projekte & Kommunikation

Celia Ritzberger, BA MA hat mit Ende Februar die Ärztekammer für OÖ verlassen und wird sich ebenfalls neuen beruflichen Herausforderungen stellen.

**Wir wünschen ihr alles Gute für ihre weitere Zukunft!**

ZAHL DES MONATS

**5.000**

Jedes Jahr erkranken in Österreich rund 5.000 Menschen an Darmkrebs. Die Krankheit zählt weltweit zu den häufigsten bösartigen Tumorerkrankungen.

# KAMMERFLIMMERN

DIE PARTY FÜR ÄRZTE, SPITALSMITARBEITER, MEDIZINSTUDIERENDE UND FREUNDE  
DONNERSTAG, 25. APRIL 2019

**SoulKITCHEN**  
BAREFOOT COFFEE  
PROMENADEN GALERIEN  
PROMENADE 25, 4020 LINZ  
AB 19:00 UHR

EINTRITT FREI!

BIS 23:00 UHR:  
GRATIS DRINK  
FÜR ÄRZTE UND  
MEDIZINSTUDIERENDE  
MIT AUSWEIS

**SPARKASSE**  
Oberösterreich

**aek oö**  
Ärzttekammer  
für Oberösterreich



**KEINE  
ÜBER-  
TRAGUNGS-  
SPESEN**

beim Wechsel Ihres  
Wertpapierdepots  
bis 31.12.2019

**EXKLUSIVES ANGEBOT  
für Ärztinnen und Ärzte**

# GÖNNEN SIE IHREM VERMÖGEN DAS GEWISSE ETWAS!



- Genießen Sie höchste Sicherheit bei Österreichs bestbewerteter Universalbank.
- Keine Übertragungsspesen beim Wechsel Ihres Wertpapierdepots bis 31.12.2019.
- Keine Depotgebühr für die übertragenen Wertpapiere für ein Jahr.
- Keine Kontoführungsgebühren auf Ihrem Verrechnungskonto für ein Jahr.

Als Bank des Landes ist die HYPO Oberösterreich für ihre Kundinnen und Kunden ein verlässlicher regionaler Partner. Und das seit mehr als 125 Jahren. Wenn auch Sie zu Österreichs sicherster Universalbank wechseln wollen, sind Sie herzlich willkommen. Gönnen Sie ihrem Vermögen das gewisse Etwas!

Näheres in allen Filialen der HYPO Oberösterreich, Tel. 0732 / 76 39-54452 oder [vertrieb@hypo-ooe.at](mailto:vertrieb@hypo-ooe.at)

**HYPO**  
OBERÖSTERREICH

  [www.hypo.at](http://www.hypo.at)

Wir schaffen mehr Wert.

**WICHTIGE HINWEISE:** Dieses Dokument wurde von der Oberösterreichischen Landesbank AG ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Da jede Anlageentscheidung der individuellen Abstimmung auf die persönlichen Verhältnisse (z.B. Risikobereitschaft) des Anlegers bedarf, ersetzt diese Information nicht die persönliche Beratung und Risikoaufklärung durch den Kundenbetreuer im Rahmen eines Beratungsgesprächs. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Finanzinstrumente und Veranlagungen mitunter erhebliche Risiken bergen. Ausführliche Risikohinweise und Haftungsausschluss unter [www.hypo.at/Disclaimer](http://www.hypo.at/Disclaimer)